

Thüringer Landtag
7. Wahlperiode

Unterausschuss „Kommunaler Finanzausgleich“

13. Sitzung am 6. April 2022

Ergebnisprotokoll
(zugleich Beschlussprotokoll)
des öffentlichen Sitzungsteils

Beginn des öffentlichen Sitzungsteils: 14.08 Uhr

Ende des öffentlichen Sitzungsteils: 16.27 Uhr

Tagesordnung:**Ergebnis:****I. Beratung in öffentlicher Sitzung****1. Punkt 1 der Tagesordnung:****Kommunalen Finanzausgleich in Thüringen anpassen, um Selbstverwaltung zu stärken**

Antrag der Fraktion der CDU

– Drucksache 7/1012 –

dazu: – Vorlagen 7/907/1035/1640/1797/1902/1932/
1996/2013/2031/2400/3320/3400/3405/3406/

3407/3466/3592/3605 –

– Zuschriften 7/1298/1337 –

– Kenntnisnahmen 7/122/281/371/378/381/466/
631/659/661 –**nicht abgeschlossen**

(S. 4 – 15)

Anhörungsverfahren durchgeführt

(S. 4 – 15)

a) mündliches Anhörungsverfahren (Beratung gemäß § 79 Abs. 1 Satz 2 GO)

hier: Anhörung der Thüringer Aufbaubank (vgl. Vorlage 7/3404, Kenntnisnahme 7/661)

Sitzungsteilnehmer:**Abgeordnete:**

Walk	CDU, stellvertretender Vorsitzender
Kalich	DIE LINKE**
Schubert	DIE LINKE, zeitweise**
Vogtschmidt	DIE LINKE, zeitweise
Emde	CDU, zeitweise
Kellner	CDU, zeitweise*
Kießling	AfD
Sesselmann	AfD, zeitweise
Merz	SPD
Müller	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN*
Bergner	Gruppe der FDP

* Teilnahme in Vertretung

** Teilnahme gemäß § 72 Abs. 4 GO

Regierungsvertreter:

Schenk	Staatssekretärin im Ministerium für Inneres und Kommunales
Eisenträger	Ministerium für Inneres und Kommunales
Hüttemann	Ministerium für Inneres und Kommunales
Piquardt	Ministerium für Inneres und Kommunales
Rüffler	Ministerium für Inneres und Kommunales
Volk	Ministerium für Inneres und Kommunales
Becker	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Hausmann	Staatskanzlei

Anzuhörende zu Tagesordnungspunkt 1:

Schmidt	Thüringer Aufbaubank
Rusch	Gemeinde- und Städtebund Thüringen e. V.
Steinmeier	Gemeinde- und Städtebund Thüringen e. V.
Budde	Thüringischer Landkreistag e. V.

Mitarbeiter bei Fraktion/Gruppe:

Amm	Fraktion DIE LINKE
Schuhmacher	Fraktion der SPD
Leps	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Landtagsverwaltung:

Stöffler	Juristischer Dienst, Ausschussdienst
Berger	Plenar- und Ausschussprotokollierung
Eberle	Plenar- und Ausschussprotokollierung

I. Beratung in öffentlicher Sitzung

1. Punkt 1 der Tagesordnung:

Kommunalen Finanzausgleich in Thüringen anpassen, um Selbstverwaltung zu stärken

Antrag der Fraktion der CDU

– Drucksache 7/1012 –

dazu: – Vorlagen 7/907/1035/1640/1797/1902/1932/1996/2013/2031/2400/3320/3400/3405/
3406/3407/3466/3592/3605 –

– Zuschriften 7/1298/1337 –

– Kenntnisnahmen 7/122/281/371/378/381/466/631/659/661 –

a) mündliches Anhörungsverfahren (Beratung gemäß § 79 Abs. 1 Satz 2 GO)

hier: Anhörung der Thüringer Aufbaubank (vgl. Vorlage 7/3404, Kenntnisnahme 7/661)

Herr Schmidt, Thüringer Aufbaubank (TAB), Kenntnisnahme 7/661, erklärte, der Thüringer Kommunalmonitor sei 2019 als jährlich Abfrage mit dem Ziel, eine bessere Repräsentanz Thüringens zur Verfügung zu haben, initiiert worden. Das Erkenntnisinteresse liege in der Ermittlung der Bedarfe der Thüringer Kommunen für die kommenden Jahre, der finanziellen Situation der Kommunen, der Hemmnisse sowie der Punkte, an welchen Handlungsbedarf bestehe. 70 Prozent der Fragen blieben jährlich gleich, um Entwicklungen und Tendenzen ableiten zu können, 30 Prozent der Fragen würden jährlich neu ausgewählt, um auf aktuelle Themen eingehen zu können. In der Abfrage des Jahres 2021 seien dies die Themen „Klimaschutz“, „Straßen und Verkehrsinfrastruktur“ sowie „Kita“ gewesen. Es werde Jahr für Jahr auf die Ergebnisse der Kommunen reagiert und in Folge die Fragen angepasst.

In seinen Ausführungen bezog er sich überwiegend auf die Inhalte der Kenntnisnahme 7/661, nahm jedoch an einigen Stellen Ergänzungen vor. So seien bereits vor der Pandemie einige Kommunen auf eine Haushaltssicherung angewiesen gewesen (vgl. Seite 8, Kenntnisnahme 7/661). Der weiterhin bestehende Bedarf einer solchen Sicherung sei nicht zwingend auf die Pandemie zurückzuführen. Die dargestellte Gesamtfinanzsituation für 2020 sei von den Kommunen so geschätzt worden, als gebe es keine Pandemie, um das Bild nicht zu verzerren (vgl. Seite 9, Kenntnisnahme 7/661). In den Verwaltungen stelle das Problem des Personalmangels ein großes Thema dar (vgl. Seite 8, Kenntnisnahme 7/661). Das Vergaberecht bringe bei der Projektumsetzung im Investitionsbereich Herausforderungen mit sich, wenn es darum gehe,

großvolumige Investitionen in die Wege zu leiten (vgl. Seite 10, Kenntnisnahme 7/661). In Bezug auf das Gebäudemanagement würden die Anforderungen immer höher werden. Bei der Investitionsplanung und der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung sei die Frühphase entscheidend, um Investitionsprojekte erfolgreich umsetzen zu können. Die Thüringer Aufbaubank habe gemeinsam mit dem Thüringer Innenministerium eine Kommunalberatung gestartet mit dem Ziel, Kommunen in dieser Frühphase zu unterstützen. Bei der Thematik der Fördermittel liege das Problem mitunter im hohen Personalbedarf (vgl. Seite 11, Kenntnisnahme 7/661). Es bestehe Investitionsbedarf und eigentlich seien ausreichende Förderprogramme vorhanden, um die Investitionen zu begleiten, allerdings bestehe die Herausforderung darin, geeignete Programme zu finden, Anträge richtig zu stellen, sowie in der korrekten Durchführung. Der Investitionsmittelbedarf der Gemeinden, Städte und Verwaltungsgemeinschaften in die Verkehrsinfrastruktur beziehe sich besonders auf die Straßen (vgl. Seite 13, Kenntnisnahme 7/661). Der Investitionsmittelbedarf der Landkreise in den Straßenpersonennahverkehr sei unter anderem daraus entstanden, dass sich aufgrund der Pandemie Mobilitätsanforderungen geändert hätten, ursächlich seien auch Nachhaltigkeitsaspekte und mitunter gesetzliche Anforderungen, die hier Investitionen notwendig machten (vgl. Seite 13, Kenntnisnahme 7/661). Hinsichtlich des Investitionsbedarfs im Bereich des Wohnens in Gemeinden des ländlichen Raums sei eine Diskrepanz zwischen dem Bedarf an Eigenheimen und dem Leerstand von Einfamilienhäusern sichtbar (vgl. Seite 15, Kenntnisnahme 7/661). Zusätzliche Flächenversiegelungen seien nicht nachhaltig, weshalb es einer Aufwertung von Ortskernen durch Revitalisierung leer stehender Objekte bedürfe, zumal Sanierungen anstelle eines Neubaus oftmals möglich seien. Weiterhin sei bei dem Investitionsbedarf und den Leerständen in den Städten darauf verwiesen worden, dass es mit Blick auf den Bedarf eine Überlegung wert sei, leer stehende Objekte in den altersgerechten Umbau zu überführen (vgl. Seite 16, Kenntnisnahme 7/661).

Hinsichtlich des Investitionsbedarfs bei Kindertagesstätten merkte Herr Schmidt an, es sei zu berücksichtigen, dass eine Stadt wie Erfurt möglicherweise einen höheren Bedarf an Kita-Plätzen habe (vgl. Seite 17, Kenntnisnahme 7/661). Insgesamt seien die Kita-Plätze ausreichend, bei den Gebäuden gebe es jedoch Sanierungsbedarf. Es befänden sich einige Kitas in der Kommunalberatung. Die Verschärfung gesetzlicher Anforderungen sei eine Herausforderung für die Kommunen, da einige Bestandsgebäude vor der Wende einem anderen Nutzen dienten und nachträglich in eine Kita überführt worden seien. Dies habe zur Folge gehabt, dass mit Flächen jongliert werden müssen um Anforderungen erfüllen zu können. Mit der Ertüchtigung von Gebäuden könne ein Mehrwert erzielt werden, da auf diese Weise hohe Kosteneinsparungen, auch im Bereich der Betriebskosten, möglich seien. Mit den derzeit existierenden Möglichkeiten energieeffizienter Sanierung seien neben der CO₂-Reduktion auch Koste-

neinsparungen möglich, womit langfristig ein Beitrag zum kommunalen Haushalt geliefert werden könne. Die Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur (ThEGA) habe eine Analyse zu den Mehrkosten und den Einsparpotenzialen verschiedener Effizienzklassen durchgeführt. Denke man in Richtung Passivhaus, was nicht jedes Gebäude zulasse, seien bei einem zusätzlichen Investitionsaufwand von 10 bis 15 Prozent Einsparungen von bis zu 30 Prozent im Vergleich zur aktuellen Standardvariante nach dem Gebäudeenergiegesetz möglich. Er appellierte daran, Projekte über ihren Lebenszyklus zu betrachten und nicht nur am Anfang der Investition, da hochwertige energetische Sanierungen von hohem Wert seien.

Beim Investitionsbedarf im Bereich Digitalisierung gebe es für die Kommunen gesetzliche Anforderungen bezüglich der Portallösungen und Plattformen, welche sie den Bürgerinnen und Bürgern anbieten müssten (vgl. Seite 18, Kenntnisnahme 7/661). Das Thema „IT-Sicherheit“ sei zwar nicht abgefragt worden, Investitionen in den Bereich der IT-Sicherheit hätten aber einen hohen Stellenwert. Im Bereich „Klimaschutz und Energiemanagement“ gebe es seit Jahren Fördermittel von Bund und Ländern (vgl. Seite 19, Kenntnisnahme 7/661). Vor diesem Hintergrund überrasche das Ergebnis. Zusätzlich seien auch Fördermittel für die Errichtung einer Personalstelle für Energiemanagement vorhanden, dieses Thema könne aber auch interkommunal gelöst werden.

Im Bereich des zusätzlichen Investitionsbedarfs pro Jahr werde der Bedarf angegeben, der nicht im Mittelfristplan enthalten sei (vgl. Seite 19, Kenntnisnahme 7/661). Bei dem Wert von 1 Milliarde Euro handele es sich um eine Hochrechnung. Dafür seien die Sachinvestitionen der letzten Jahre begutachtet worden, gegengelegt, und Verhältnisse gebildet worden, um auf entsprechende Grundwerte zu kommen. Der Zusatzbedarf für Investitionen liege bei 3 Milliarden Euro. Bei den Hemmnissen der Investitionstätigkeit sei deutlich erkennbar, dass die Verfügbarkeit von Fördermitteln als großes Hemmnis angesehen werde (vgl. Seite 20, Kenntnisnahme 7/661). Dies decke sich mit dem bereits besprochenen Thema der Hemmnisse im Förderprozess. Oft sei vermutlich nicht bekannt, welche Mittel zur Verfügung stünden. Daher sei es wichtig, die Kommunen bei der Initiierung und Begleitung der Projekte sowie deren Umsetzung zu unterstützen. Mit der Kommunalberatung werde dies getan. Bei rechtlichen Hindernissen, welche die Investitionstätigkeit hemmen würden, stelle insbesondere das Vergaberecht eine Herausforderung dar (vgl. Seite 21, Kenntnisnahme 7/661).

Zudem bot Herr Schmidt an, bei Bedarf Fragen aus dem Ausschuss zum Thema des KFA in die kommende Abfrage für den Thüringer Kommunalmonitor aufzunehmen.

Abg. Bergner äußerte, man müsse sich mehr mit dem Thema der Eigenmittel befassen, um an das Thema der Konzepte herangehen zu können. Bezüglich des Vergaberechts erkundigte er sich, ob sich mit der Preisgleitklausel befasst wurde. Er fragte, wie damit umzugehen sei, wenn durch das Zulassen der Preisgleitklausel auf kommunaler Seite die Kosten immens anstiegen, die Kommunen nicht mehr kreditfähig und laufende Kredite ausgeschöpft seien. Hinsichtlich der Revitalisierung des Bestandes erkundigte er sich, ob das Sanieren des Bestandes durch die große Anzahl neuer Vorschriften und technisch schwer erfüllbarer Anforderungen unattraktiv werde. Darüber hinaus interessierte ihn, wie die Erfassung des zusätzlichen Investitionsbedarfs ermittelt worden sei und wie man anschließend auf die Zuordnung zu den Jahresscheiben komme. Bezüglich der Brandschutzkosten fragte er, wie detailliert diese abgefragt worden seien, und ob diese zugeordnet werden könnten. Er erkundigte sich, ob der Bereich Abwasser auch mit abgefragt worden sei, und falls dem so sei, wie in diesem Bereich der Investitionsbedarf eingeschätzt werde und ob das Thema der Abwasserkosten abgefragt und bei dessen Erfassung Einzugsgebiete von weniger als 200 Einwohnern berücksichtigt worden seien. Weiterhin erkundigte er sich nach einem konkreten Beispiel für die Projektsteuerung.

Herr Schmidt antwortete, hinsichtlich der interkommunalen Zusammenarbeit bei der Projektsteuerung gebe es bislang noch kein Umsetzungsprojekt. Das Thema „Abwasser“ finde im Thüringer Kommunalmonitor keine Berücksichtigung, da es in Thüringen stark über die kommunalen Zweckverbände geregelt sei, der Fokus des Kommunalmonitors liege jedoch auf der Abfrage des Kernhaushaltes. Es gebe aber Überlegungen bezüglich der Ausweitung der Abfrage des Themas auf den Konzern Kommune. Themen der Energieversorgung und Energiesicherheit, die in Thüringen überwiegend bei den Stadtwerken oder der TEAG angesiedelt seien, nähmen an Relevanz zu.

Zur Thematik des Brandschutzes verwies er auf die im Voraus mitgesandte Ausgabe des Thüringer Kommunalmonitors des Jahres 2020. Dort werde die Thematik näher beleuchtet, im Speziellen gehe es dabei um Fahrzeuge und Feuerwehrgerätehäuser. Zur Datengrundlage erläuterte er, dass die Kommunen bezüglich konkreter Daten befragt würden. Dies beziehe sich letztendlich auf die Mittelfristplanung, weshalb es den Drei-Jahres-Horizont gebe. Es sei nicht möglich, eine Aussage hinsichtlich der Verlässlichkeit der Daten zu treffen, deren Qualität nehme aber zu. Hinsichtlich der Thematik des Sanierens des Bestandes stimme er Abg. Bergner zu, dass es nicht möglich sei, aus jedem Haus ein Passivhaus zu machen. Daher halte er die Frühphase der Projekte für so wichtig, da abgewogen werde, ob es langfristig sinnvoll sei, an dem bestehenden Objekt festzuhalten. Aus diesem Grund müsse am Anfang die Analyse und das Ergebnis stehen, ob saniert oder neu gebaut werde. Bezüglich eines Neubaus stelle

sich dann die Frage, ob eine neue Fläche zwingend erforderlich sei, oder dies auf dem vorhandenen Grundstück geschehen könne. Es sei zudem nicht absehbar, ob ein Standard, der jetzt bei einer Sanierung erreicht würde, in 5 bis 10 Jahren noch ausreiche. Er betonte, dass es sich mit Blick auf den Lebenszyklus lohne energieeffizienter zu bauen, dieses Vorhaben müsse jedoch gut durchdacht und vorbereitet werden.

Zur Preisgleitklausel sagte er, es sei aktuell nicht mehr realistisch, Festpreise zu geben, weshalb solche Klauseln kommen würden. Dies bedeute eine Veränderung im öffentlichen Beschaffungswesen und stelle eine Herausforderung und ein Risiko für die Kommunen dar. Es müsse abgewartet werden, was der Gesetzgeber auf Bundesebene und europäischer Ebene entscheide, und ob es sich um ein temporäres oder mittelfristiges Thema handle. Er verwies darauf, dass dies nicht dazu führen solle, dass Investitionen nicht getätigt würden. Stattdessen sei es notwendig, Lösungen zu finden.

Bezüglich der Frage des Abg. Bergner nach Klimakonzepten und Eigenmitteln führte er aus, dass Eigenmittel für die Umsetzung solcher Maßnahmen relevant seien. Dennoch sei es wichtig, im Vorfeld eine Analyse durchzuführen, um herauszufinden, wo die höchsten Prioritäten lägen. Er halte es für möglich, kosteneinsparende Möglichkeiten zu finden, eine Prioritätenliste sei aber unabdingbar für die Ermittlung des höchsten Potenzials.

Abg. Schubert gab zu bedenken, dass hohe Beträge an Eigenmitteln in den letzten Jahren nicht abgearbeitet worden seien. Es stehe eine große Anzahl an Förderprogrammen zur Verfügung, jedoch würden Baugestaltungs- und Planungskapazitäten fehlen. Er erkundigte sich, ob bei der Verfügbarkeit von Eigenmitteln (vgl. Seite 20, Kenntnisnahme 7/661) nach Kreditgenehmigungen gefragt worden sei, und ob auch für rentierliche Investitionen verfügbare Eigenmittel bei der Kreditgenehmigung berücksichtigt würden, um Investitionen zu realisieren, von denen man wisse, dass sie, wenn sie nicht getätigt würden, die Gemeinde dauerhaft weiter mit hohen Kosten belasten würden und die zudem nicht förderlich für die Erreichung des 1,5°C-Ziels seien.

Er sei verwundert, dass das Vergabegesetz bei Hemmnissen der Investitionstätigkeit als Ursache genannt werde, da es dort im Zeitraum von 2020 auf 2021 gar keine Veränderung der rechtlichen Rahmensetzung gegeben habe.

Bezüglich der Zusammenstellung der zusätzlichen Investitionsbedarfe interessierte ihn, ob bei den Kommunen abgefragt worden sei, welcher Investitionsbedarf im Sinne der Nachhaltigkeit bestehe, um die Kommunen CO₂-neutral zu machen. Ausgehend von den Erkenntnissen des Kommunalmonitors der letzten Jahre bat er um die Einschätzung der Dimension solcher zusätzlichen Investitionen.

Herr Schmidt antwortete, die CO₂-Neutralität sei nicht explizit abgefragt worden. Der Investitionsbedarf auf diesem Gebiet sei für die Kommunen schwer abschätzbar, da sich CO₂-Neutralität und Klimaschutz in zahlreichen der genannten Schwerpunktthemen abspiele. Es gebe natürlich Einzelthemen, die zusätzlich abgefragt werden könnten, wie in diesem Jahr die Klimafolgeanpassung. Betrachte man das Ergebnis, wie viele Kommunen ein Klimaschutzkonzept vorweisen könnten, stelle sich die Frage, ob vor Ort bekannt sei, welche Potenziale und Bedarfe es gebe um CO₂-Neutralität zu erreichen. Das Thema solle künftig verstärkt mit eingebaut werden. Da allerdings viele Kommunen dies noch nicht direkt hätten analysieren lassen, sei es schwer zu beantworten. Es müsse noch mehr über Mittel und Maßnahmen informiert werden.

Hinsichtlich der rechtlichen Rahmenbedingungen bestätigte er, dass es keine Novelle gegeben habe. Dennoch werde das Vergaberecht stets als zu komplex angesehen, was sich jährlich in den offenen Antworten widerspiegle. Er merkte an, dass in den offenen Antworten das Gebäudeenergiegesetz erwähnt worden sei, wo es eine Veränderung und damit einhergehend eine Herausforderung gegeben habe.

Die Eigenmittel seien bei den Kreditgenehmigungen nicht abgefragt worden. Man habe die Thematisierung diskutiert, sich dann aber stattdessen dafür entschieden, dass die dauernde Leistungsfähigkeit und die freien Spitzen die Grundlage dafür bilden sollten, ob ein Kredit möglich sei oder nicht. Bei der dauernden Leistungsfähigkeit (vgl. Seite 20, Kenntnisnahme 7/661) tauchten die Eigenmittel teilweise auf, denn wären diese nicht vorhanden, sei auch ein Kredit nicht machbar, es sei denn, es handele sich um eine nachweislich rentierliche Maßnahme. Er halte es aber für eine Überlegung, gezielt zu erfragen, ob es dort tatsächlich ein Hemmnis gebe.

Abg. Schubert regte an, das Thema der Kreditgenehmigungen und Eigenmittel als Frage aus dem Ausschuss in die kommende Abfrage mit aufzunehmen.

Abg. Sesselmann erkundigte sich danach, wie besser auf die Fördermittelprogramme aufmerksam gemacht werden könnte und ob es möglicherweise zielführender sei, eine Investitionspauschale einzuführen, da auf diese Weise der Eigen- und Fördermittelproblematik entgegengewirkt werden könne.

Herr Schmidt antwortete, derzeit würden die Programme an die Verteiler der Kommunen gesendet, was offenbar aber nicht ausreiche. Die eigentliche Herausforderung für die Kommunen liege aber ohnehin darin, herauszufinden, ob das eigene Vorhaben in das entsprechende Programm passe und ob eine Kombination mit weiteren Förderprogrammen möglich wäre. Er sprach sich für eine bessere Kombinierbarkeit von Programmen und eine zentrale Antragstellung aus. Ad hoc sei das Problem nur über eine umfassende Projektberatung zu lösen. Darüber hinaus gebe es auch interkommunale Initiativen, bei welchen Kommunen gemeinsam eine Fördermittelstelle schaffen würden. Er erachte es als notwendig, die Programme zu vereinfachen.

Auf die Frage nach den Investitionspauschalen antwortete er, dass diese selbstverständlich einen Weg darstellen könnten, die Zugänglichkeit zu den Geldern zu vereinfachen. Die Fördermittel durch eine Investitionspauschale zu ersetzen sei aber schwierig, da auf diese Art eine Steuerungsmöglichkeit wegfalle. Unter anderem aus der EU-Gesetzgebung ergäben sich Themen, die auf Weitsicht mit gewissen Anpassungen, Änderungen und Investitionen einhergingen. In diesen Fällen sei es essenziell, eine gewisse Steuerung zur Verfügung zu haben. Daher sei es angebracht, an Fördermittelprogrammen festzuhalten. Er sprach sich für einen Mittelweg aus: gewisse Themen sollten vereinfacht werden und bei Bedarf sollten Förderprogramme zum Einsatz kommen, um gewisse politische Richtungen, und perspektivisch gesetzliche Änderungen, dort umsetzen zu können.

Abg. Kießling fragte, ob bei dem erwähnten Investitionsmittelbedarf von ca. 3 Milliarden Euro zwischen Investitionen differenziert werden könne, die der Vermeidung größerer Schäden dienten, solchen, die getätigt werden müssten, um insgesamt die Kassenlage aufgrund von Einsparpotenzialen verbessern zu können sowie Investitionen, die aufgrund neuer Gesetze oder Vorgaben unvermeidbar seien.

Herr Schmidt äußerte, dass diesbezüglich keine klare Aussage getroffen werden könne. Es werde lediglich abgefragt, welcher Zusatzbedarf an Investitionen bestehe. Eine differenzierte

Abfrage wäre eine Überlegung, es sei jedoch schwer einschätzbar, inwieweit die Kommunen dies differenzierten.

Abg. Kießling erkundigte sich, ob das Angebot der Begleitung von Kommunen bei Investitionen ein denkbares Geschäftsmodell sei.

Herr Schmidt sagte, er halte das für hilfreich. Für gewisse Themen gebe es einen Markt, an dieser Stelle müsse darauf geachtet werden, ob dieser funktionierend sei und ob die Preise vernünftig seien, damit die Kommunen dies bei Bedarf einkaufen könnten. Gerade in der Frühphase sollte dies angeboten werden, da sowohl aus Sicht der Kommune als auch aus Sicht eines potenziellen Fördermittelgebers das oberste Ziel sei, dass die Maßnahme, die umgesetzt werde, die richtige sei. Der Beratungsansatz, der hier etabliert worden sei, fange mit einer Bedarfsanalyse an. Dabei werde unter anderem ermittelt, was zwingend notwendig sei, was machbar sei und welche finanziellen Optionen zur Verfügung stünden. Dies münde in einer Wirtschaftlichkeitsanalyse, was vor einer größeren Investition für die Kommunen ohnehin gesetzlich vorgegeben sei.

Neben einem Excel-Modell, welches den Kommunen zur Verfügung stehe, würden Schulungen und eine Projektberatung angeboten um sicherzugehen, dass das Verfahren vernünftig und im Rahmen der Wirtschaftlichkeit vonstattengehe und die richtigen Entscheidungen getroffen würden.

Es sei wichtig, dies auszubauen und zu ermitteln, wo der Bedarf für Beratungsunterstützung liege, um den Kommunen diese ermöglichen zu können.

Abg. Kießling erkundigte sich daraufhin bei den Vertretern der kommunalen Spitzenverbände, ob dieses Modell bereits kommuniziert und den Kommunen bekannt sei. An die Landesregierung richtete er die Frage, ob die Möglichkeit bestünde, Zuschüsse für dieses Modell zu ermöglichen.

Staatssekretärin Schenk verwies darauf, dass es sich, wie von Herrn Schmidt bereits dargestellt, keinesfalls um ein Zukunftsmodell handele, das noch in Planung sei, sondern sich bereits seit zwei Jahren in der Umsetzung befinde. Das Modell sei breit kommuniziert worden. Es gebe bereits abgeschlossene Projekte, bei welchen diese Beratung zum Einsatz gekommen sei. Das TMIK sei an der Beratung finanziell beteiligt. Aktuell gehe es darum, wie das Modell ausgebaut werden könne, da sowohl finanzielle als auch personelle Ressourcen eine Herausforderung darstellten.

Abg. Kießling fragte nach Möglichkeiten, dieses Angebot so auszubauen, dass es in der Breite und der Masse umsetzbar sei.

Staatsekretärin Schenk gab zu bedenken, dass dies auch personell abgedeckt werden müsse. Es bestehe die Möglichkeit, sich sehr ausführlich über die Projekte zu informieren. Das Bestreben dies auszubauen gebe es, es sei jedoch eine Sache des Haushaltsgesetzgebers zu klären, wie viel Geld zur Verfügung stehe.

Herr Rusch pflichtete Staatssekretärin Schenk bei und ergänzte, dass noch Potenzial ausgeschöpft werden könne. Der Gemeinde- und Städtebund Thüringen habe mit EU-Mitteln zwei Förderlotsen, die bei Landkreisen angestellt seien, begleitet. Die Aufgabe der Förderlotsen bestehe darin, für Durchblick im „Förderdschungel“ zu sorgen. Dabei handele es sich um Pilotprojekte, die sich perspektivisch möglicherweise etablieren könnten. Er merkte an, dass der Gemeinde- und Städtebund sich die Entwicklung einer Formel gewünscht habe, mit welcher der Bedarf einer Kommune beschrieben werden könne. Man sei sich darüber im Klaren, dass das nicht realistisch sei und müsse akzeptieren, dass eine Formel für die Bedarfsermittlung nicht in den Gutachten zu finden sei, zumindest nicht unabhängig von den Ist-Bedarfen. Die Alternative sei daher, die Kommunen zu befragen. Der Kommunalmonitor stelle dafür einen hervorragenden Ansatzpunkt dar. Er gab jedoch zu bedenken, dass die Gefahr bestehe, die Ergebnisse des Kommunalmonitors zu verwässern, wenn parallel noch andere Umfragen geführt würden. Er regte an, den Kommunalmonitor als vorhandenes Instrument zu nutzen und sprach sich dafür aus, Fragen zu Themen, zu welchen Erkenntnisinteresse bestehe, in die 30 Prozent wechselnder Fragen aufzunehmen.

Er betonte die schlechte Personalsituation in den Verwaltungen, die sich perspektivisch mit neuen Fragen wie dem Umgang mit Geflüchteten aus der Ukraine weiter verschlechtere.

Staatsekretärin Schenk erklärte zur Einordnung, die Anfrage an den Gemeinde- und Städtebund beziehe sich darauf, dass die Landesregierung einen Arbeitsauftrag des Unterausschusses erhalten habe (vgl. Vorlage 7/3400), um die 625 Kommunen abzufragen. Zudem verwies sie auf die noch ausstehende formale Abwicklung aufgrund der derzeitigen Arbeitsbelastung, der Kurzfristigkeit sowie der Rücklaufquote der Kommunen.

Herr Budde sagte, die Höhe des Investitionsbedarfs sei eine zentrale Frage im KFA. Es gebe zu viele Förderprogramme und es sei ein Bürokratieproblem bezüglich der Steuerungsfähigkeit geschaffen worden. Es bestehe die Annahme, dass über Förderprogramme gesteuert werden müsse anstatt darauf zu vertrauen, dass die Kommunen vor Ort beispielsweise besser entscheiden könnten, wo Sanierungsbedarf bestehe. Es lohne sich, den „Förderdschub“ aufzulösen. Der Landkreistag vertrete die Annahme, Pauschalen seien der bessere Weg, um auch vor Ort Entscheidungen treffen zu können. Er plädierte für eine Reduzierung der Anzahl der Förderprogramme und verwies auf die Kleine Anfrage 7/2671 und die Antwort darauf in Drucksache 7/5134 zur Höhe der nicht abgerufenen Mittel. Er begrüße die Thematisierung eines zusätzlichen Investitionsbedarfs und machte deutlich, dass es eine gute Ergänzung sei, wenn ermittelt werde, welche Mittel bei den Gemeinden vorhanden seien und der Kommunalmonitor ermittle, welche Mittel zusätzlich benötigt und in der Planung nicht enthalten seien. Er sprach sich ebenfalls dafür aus, Fragen aus dem Ausschuss in die kommende Abfrage mit aufzunehmen. Es sei ein wichtiger Punkt für die Reform des KFA, den kommunalen Investitionsbedarf und die tatsächlichen Bedarfe besser abbilden zu können. Zudem thematisierte auch er das Problem des Personalmangels.

Abg. Bergner sagte, mit dem Antrag der Gruppe der FDP in Vorlage 7/3400 sei es nicht darum gegangen, die Kommunen zusätzlich zu belasten. Zum Zeitpunkt der Antragstellung sei die Möglichkeit nicht präsent gewesen, Einfluss auf die Fragestellungen des Kommunalmonitors nehmen zu können. Es sollten nicht verschiedene Fragestellungen gegeneinander ausgespielt werden. Der Kommunalmonitor sei zwar hilfreich, aber der Gedanke des Investitionsstaus habe darin noch nicht präzise betrachtet werden können. Es solle kein Vorwurf sein. Vielmehr solle realistisch bewertet werden, in welchen Bereichen es tatsächlich zu einem Investitionsstau komme. Er würde nicht auf der Abarbeitung des Antrags der Gruppe der FDP bestehen, wenn sich ein sinnvoller Weg finden würde, um dies zu verbinden und möglicherweise Fragen anzuschließen, die dies methodisch präzisieren könnten, um eine Antwort zu erhalten, wie hoch der Investitionsstau in den letzten Jahren tatsächlich sei und wie daraus ein Modell abgeleitet werden könne, das Ergebnisse der Ermittlung bei der Neukonstruktion des KFA berücksichtige. Dann sollte bei den Fragestellungen das Thema der Barrierefreiheit sowohl in

Bezug auf das Internet als auch das Bauen berücksichtigt werden, denn dabei hätten die Kommunen bereits per Gesetz handeln müssen. Bevor die Ausstattung betrachtet werde, müsse der Bedarf definiert werden.

Stellv. Vors. Abg. Walk nahm Bezug auf die zwischenzeitlich in Kenntnisnahme 7/674 vorliegende Präsentation der TAB „Finanzierungsideen für eine nachhaltige Strukturentwicklung“ (vgl. Kenntnisnahme 7/674, Folien 21 bis 29), in der die TAB unter anderem einen Thüringer Fonds für nachhaltige Infrastruktur vorschläge. Er bat diesbezüglich um Erläuterung.

Herr Schmidt stellte dar, ausgehend von den Ergebnissen des Kommunalmonitors stelle sich die Frage, was künftig verbessert werden könne. Ein für die Kommunen wichtiges Thema sei die Planungssicherheit. Zu wissen, dass es ein Förderinstrument gebe, mit welchem zu rechnen sei, sei in der aktuellen Situation bei Baupreisänderungen und externen Einflüssen wichtig. Die Überlegung, ein Finanzvehikel zu schaffen, sei aufgekommen. Dieses solle über die kommenden Jahre sukzessive aufgebaut werden. Die Kommunen sollen aus diesem Fonds eine Kreditoption erhalten, bestenfalls zu 0 Prozent, um ihre Investitionen umsetzen zu können. Dies könne ein Instrument sein, um die Eigenmittel, die zur Kofinanzierung der Fördermittel benötigt werden, bereitzustellen. In Anbetracht der absehbar steigenden Zinsen, würde man mit diesem neuen Vehikel, wenn man es über die folgenden Jahre aufbaue, schaffen, irgendwann kapitalmarktunabhängig zu sein. Unabhängig vom Zinsniveau gebe es ein Instrumentarium, das die Kommunen Jahr für Jahr nutzen könnten, um Maßnahmen zu kofinanzieren und dadurch Eigenmittel bereitzustellen, bestenfalls zu 0 Prozent. Dies sei keine komplett neue Idee, es gebe Beispiele aus Schleswig-Holstein oder Hessen, wo seit geraumer Zeit mit solchen Investitionsfonds gearbeitet werde. Bei der Initiierung des Konzeptes sei die Idee gewesen, dass Kommunen ihre Rücklagen auch zu 0 Prozent in Fonds anlegen könnten, um Strafzinsen zu vermeiden und das Geld auch zu verwenden, um Investitionsmaßnahmen anderer Kommunen mit zu begleiten. Dieses Thema werde sich vermutlich bald erledigt haben, wenn die EZB den Zins anhebe, dann werde die Null bei den Einlagen stehen und dort kein Geld mehr verbrannt. Die Motivation werde sinken, aber dann komme der Druck. Die Langfristzinsen würden steigen und wenn die Kommunen langfristig kostengünstig Finanzierungsoptionen bekommen sollten, um zumindest Förderprogramme zu kofinanzieren, sei ein ganz großer Sprung nach vorne erreicht. Es handele sich um ein gutes Instrument, das sich in anderen Bundesländern erprobt habe und für Thüringen in die Wege geleitet werden sollte.

Stellv. Vors. Abg. Walk merkte an, die Konformität mit der Schuldenbremse sei nicht unwichtig, bei der Kapitaldienstförderung handele es sich ebenfalls um einen wichtigen Punkt. Selbiges gelte auch für die Wasser- und Abwasserzweckverbände. Es handele sich um ein interessantes Thema und ihm sei wichtig, dass das Thema benannt und weiterverfolgt werde.

Der Tagesordnungspunkt wurde nicht abgeschlossen.

8292/2022

Den Mitgliedern des

UNA KFA

Thüringer Landtag
Kenntnisnahme

7 / 6 6 1 -

zu DIS. 7/1012

zu VL 7/3404

Thüringer Kommunalmonitor 2021

Kommunale Bedarfstrends auf den Punkt gebracht.



Ausführlicher Ergebnisreport 2021

Inhalt

Stand: 26.11.2020

6	Die Resonanz in den Kommunen
8	Erfahrungen mit Corona
12	Kommunen in Haushaltssicherung
15	Aktuelle Gesamtfinanzsituation
16	Bedarf an personellen Ressourcen
20	Bedarf an Investitionsmitteln
36	Hemmnisse der Investitionstätigkeit
39	Zusammenfassung der Ergebnisse
42	Methodisches Vorgehen

Vorwort

Pünktlich zum Jahresanfang stehen die Ergebnisse des 3. Thüringer Kommunalmonitors zur Verfügung. Erfreulicherweise wieder mit einer steigenden Zahl an Rückmeldungen. Wir freuen uns, dass die Ergebnisse für das Jahr 2021 auf fast 100 Rückmeldungen der Thüringer Kommunen basieren und damit eine noch höhere Repräsentativität der Lage der Kommunen in Thüringen widerspiegeln. Die Pandemie ist auch in 2021 wieder eines der wesentlichen Themen. Gleichwohl ist es erfreulich zu hören, dass die bisherigen Programme zur Milderung der Folgen aus der Pandemie für die Thüringer Kommunen angemessen und nach Einschätzung der meisten Kommunen zunächst ausreichend waren.

Neben den Auswirkungen aus der Corona-Pandemie gab es natürlich noch zahlreiche andere Themen die erfragt und im neuen Kommunalmonitor zusammengefasst wurden. Themen wie Digitalisierung, Wohnraum, Nachhaltigkeit und soziale Infrastruktur standen in diesem Jahr neben den allgemeinen Investitionstrends im Mittelpunkt und ergaben interessante Ergebnisse. Wie auch in den Vorjahren nehmen wir Ihre Bedarfe und Herausforderungen ernst und werden entsprechende interne Maßnahmen ausloten und mit den Ministerien in Thüringen die Ergebnisse diskutieren.

Ich danke Ihnen für Ihre Teilnahme und wünsche viel Vergnügen beim Lesen.

Ihr



Matthias Wierlacher, Vorstandsvorsitzender der Thüringer Aufbaubank



Die Resonanz in den Kommunen



Rücklauf nach Einwohner*innenzahl

Das Interesse am Thüringer Kommunalmonitor wächst. In diesem Jahr wurden 209 Verwaltungsspitzen von 58 Gemeinden, 91 Städten, 43 Verwaltungsgemeinschaften (VG) und 17 Landkreisen (LK), die wir hier als Kommunaltypen bezeichnen, per Post und z. T. per E-Mail angeschrieben. Insgesamt haben sich 95 der 209 angeschriebenen Thüringer Kommunen beteiligt. Das entspricht einer Beteiligungsquote von rund 46 Prozent (2020: 32 Prozent). Seit der Erstauflage des Thüringer Kommunalmonitors im Jahr 2019 ist das die beste Resonanz unter den Kommunen.

Einwohnerzahl	Gemeinden	Städte	VG	Landkreise	Gesamt
Unter 3.000 Ew.	8	2	0	0	10
3.000 bis unter 5.000 Ew.	9	10	1	0	20
5.000 bis unter 10.000 Ew.	9	16	9	0	34
10.000 bis unter 30.000 Ew.	0	13	2	0	15
30.000 bis unter 50.000 Ew.	0	4	0	0	4
50.000 und mehr Ew.	0	2	0	10	12
Gesamt	26	47	12	10	95

Anzahl der Kommunen

Kleine, mittlere und große Gemeinden sind in der realisierten Stichprobe relativ gleich verteilt. Bei den Städten bilden Orte zwischen 5.000 und 10.000 Einwohner*innen die größte Gruppe. Gleiches trifft auf die Verwaltungsgemeinschaften zu. Die zehn in der Befragung vertretenen Landkreise befinden sich plausiblerweise alle in der Gruppe mit 50.000 und mehr Einwohner*innen.

Erfahrungen mit Corona



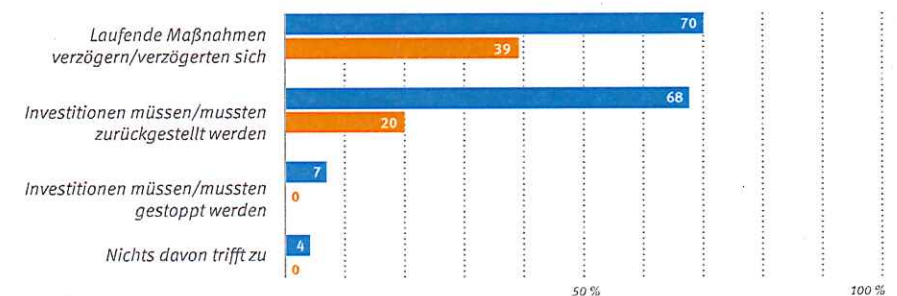
Auswirkungen auf die Investitionstätigkeit

Welche Auswirkungen auf die Investitionstätigkeit erwarten Sie in Folge der Corona-Krise? Welche Auswirkungen hatte die Corona-Pandemie auf die Investitionstätigkeit im Jahr 2021?

Die von den Kommunen in der Befragung von Frühjahr und Sommer 2020 befürchteten Schwierigkeiten bei der Umsetzung der geplanten Investitionstätigkeiten durch die Corona-Pandemie haben sich nicht in dem damals angegebenen Umfang bestätigt. Deutlich weniger Befragte gaben in der aktuellen Umfrage Verzögerungen oder Rückstellungen bei Investitionen an. Dennoch berichten 39 Prozent der aktuell befragten Kommunen von Verzögerungen und bei 20 Prozent der Kommunen mussten Investitionen zurückgestellt werden.

Alle befragten Kommunen

■ = 2020 (N=84) ■ = 2021 (N=95) Angaben in Prozent

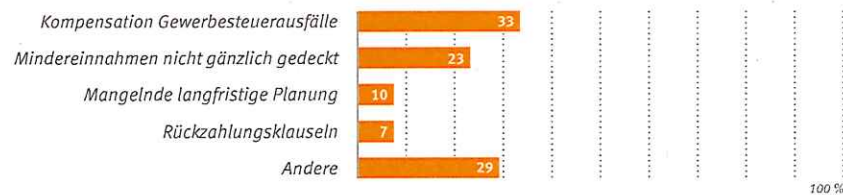


Kompensationsleistungen in Folge von Corona

Für die große Mehrheit der befragten Kommunen (60 Prozent) waren die Kompensationsleistungen aus finanziellen Zuwendungen und Förderprogrammen zur Bekämpfung der Folgen aus der Corona-Pandemie ausreichend. Etwa ein Drittel der Befragten antwortet mit NEIN, war also nicht zufrieden und hätte mehr Unterstützung benötigt. Zusammengefasst werden von diesen Befragten die folgenden Erwartungen an die Kompensationsleistungen genannt.

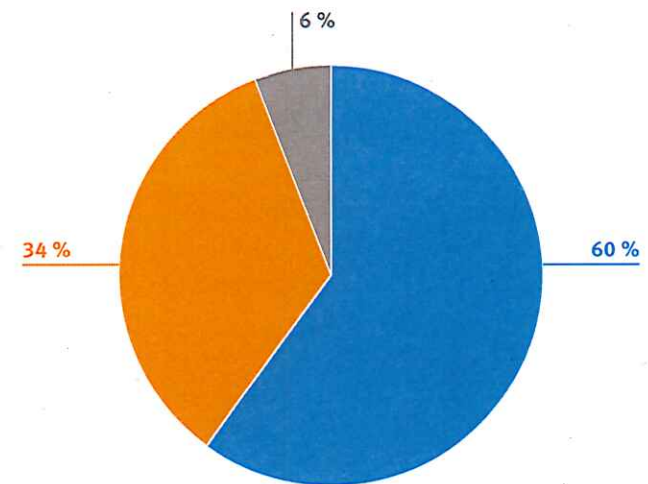
Erwartungen der Kommunen, denen die Leistungen nicht ausreichen:

(N = 31), Angaben in Prozent



Waren die Kompensationsleistungen für die Kommunen 2020 ausreichend?

■ = Ja ■ = Nein ■ = keine Angabe

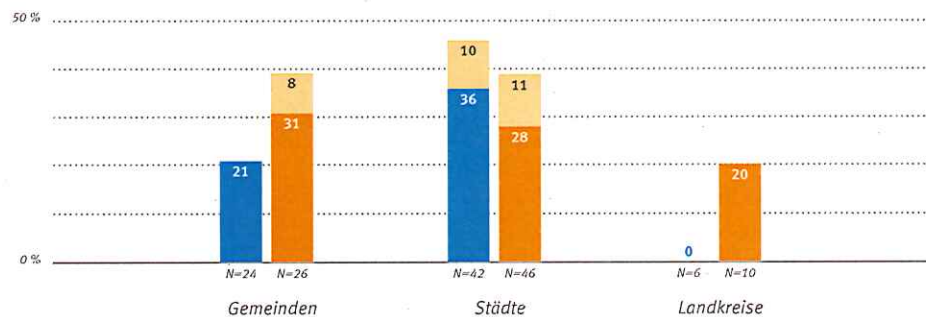


Kommunen in Haushaltssicherung

In der aktuellen Befragung ist der Anteil der Gemeinden, die ein verpflichtendes Haushaltssicherungskonzept haben, angestiegen. Auch geben 20 Prozent der Landkreise nun an, ein Haushaltssicherungskonzept zu haben. Bei den Städten ist der Anteil der verpflichtenden Haushaltssicherung dagegen gesunken. Der Anstieg bei den Gemeinden und Landkreisen ist wahrscheinlich nicht auf die Folgen der Corona-Pandemie zurückzuführen. Nur eine Kommune gab an, dass die Auswirkungen der Corona-Pandemie eine Haushaltssicherung notwendig machte. In VGs arbeiten kaum Gemeinden mit einem Haushaltssicherungskonzept. Bei drei VGs betrifft das je eine und bei zwei VGs jeweils 3 Gemeinden.

■ = 2020 ■ = 2021 ■ = freiwillig

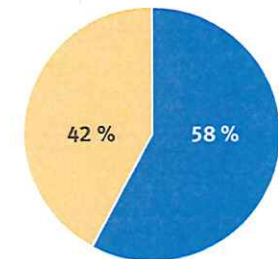
Angaben in Prozent



Haushaltssicherungskonzepte (HSK) in Verwaltungsgemeinschaften

VG (N = 12)

■ = kein HSK
■ = HSK für alle Mitgliedsgemeinden (MGG)
■ = HSK für einen Teil der MGG



Geplanter Konsolidierungszeitraum bei verpflichtender Haushaltssicherung

Rund 61 Prozent und damit die Mehrheit aller Kommunen in verpflichtender Haushaltssicherung gaben an, dass ein Konsolidierungszeitraum von 7 bis 10 Jahren notwendig wird.

(N = 23), Angaben in Prozent
fehlende Werte zu 100 = keine Angabe



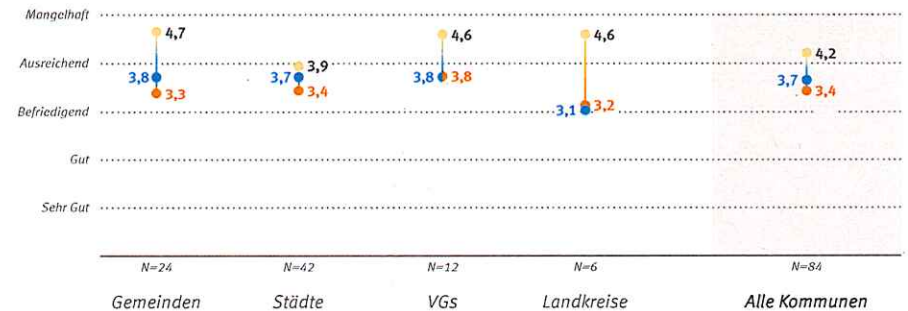


Aktuelle Gesamtfinanzsituation

Wie schätzen Sie Ihre aktuelle Gesamtfinanzsituation ein?

Im Vergleich zur Lagebeurteilung aus dem Jahr 2019 herrscht bei den Kommunen immer noch ein verhaltener Optimismus. Dennoch hat sich die Wahrnehmung der aktuellen Gesamtfinanzsituation unter den befragten Kommunen im Vergleich zum Frühjahr und Sommer 2020 wieder etwas verschlechtert. Insbesondere bei den Städten und Gemeinden hat sich die Sicht auf die Gesamtfinanzsituation eingetrübt. Die Gemeinden und Städte stufen ihre Finanzsituation im Durchschnitt als ausreichend und damit etwas kritischer als im letzten Jahr ein. Bei den Verwaltungsgemeinschaften hat sich nichts geändert. Diese beurteilten die Situation der Mitgliedsgemeinden auch im letzten Jahr schon als ausreichend. Die befragten Landkreise dagegen sehen eine leichte Verbesserung. Sie tendieren heute in ihrer Einschätzung stärker zu einer befriedigenden Lage als noch vor einem Jahr.

Mittelwerte ■ = 2021 ■ = 2020 ■ = 2019



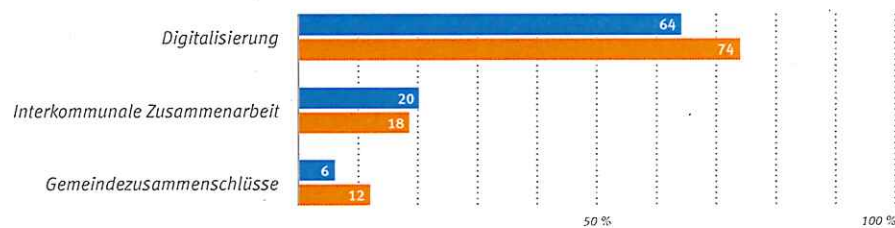
Personalbedarf in den nächsten drei Jahren

In welchen Bereichen werden in den nächsten drei Jahren zusätzliche personelle Ressourcen gebraucht?

Die Digitalisierung gewinnt in den Kommunen zunehmend an Bedeutung. Das zeigt sich darin, dass mittlerweile fast drei Viertel aller Befragten hier einen zusätzlichen personellen Bedarf sehen. Auch im Zusammenhang mit den Arbeiten bei Gemeindezusammenschlüssen wird zunehmend Personalbedarf angemeldet.

Alle befragten Kommunen – Strategischer Bereich

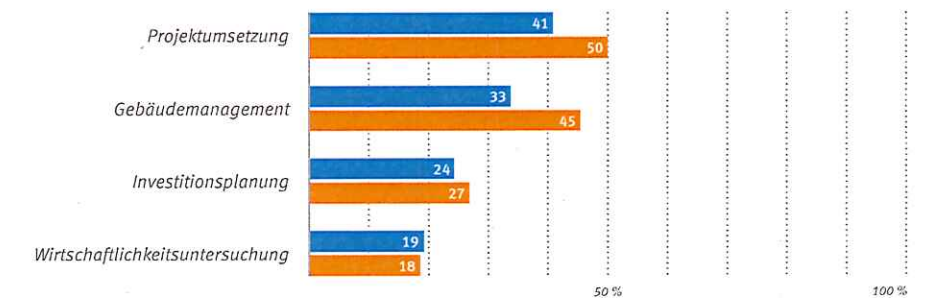
■ = 2020 (N=84) ■ = 2021 (N=95) Angaben in Prozent



Auf dem Gebiet der Investitionstätigkeit wird zunehmend Fachpersonal in den Handlungsfeldern Gebäudemanagement sowie bei der Projektumsetzung benötigt. Mit Anteilen von 45 bis 50 Prozent aller befragten Kommunen besteht innerhalb des Investitionsbereichs der größte zusätzliche Personalbedarf.

Alle befragten Kommunen – Investitionsbereich

■ = 2020 (N=84) ■ = 2021 (N=95) Angaben in Prozent



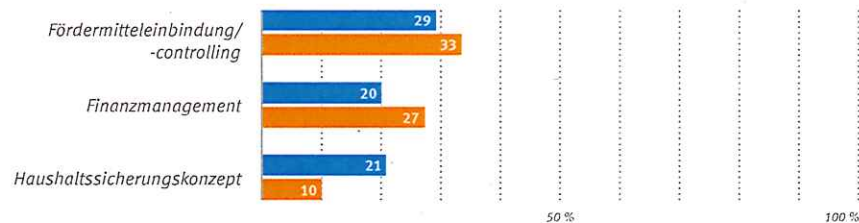
Personalbedarf in den nächsten drei Jahren

In welchen Bereichen werden in den nächsten drei Jahren zusätzliche personelle Ressourcen gebraucht?

Die Fördermittelverwaltung sowie das Finanzmanagement sind bei der Finanzverwaltung die Bereiche mit wachsendem zusätzlichem Personalbedarf. Rund 33 bzw. 27 Prozent der Kommunen geben hier zusätzlichen Personalbedarf an.

Alle befragten Kommunen – Finanzverwaltung

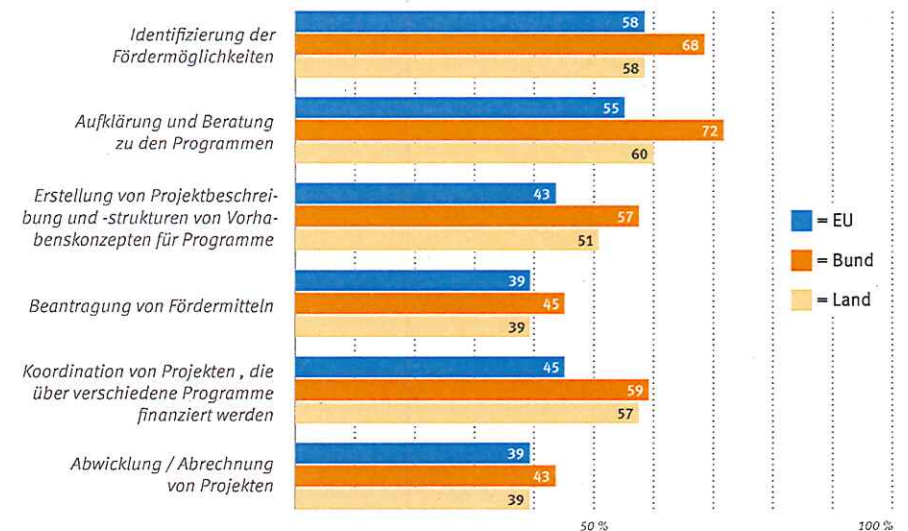
■ = 2020 (N=84) ■ = 2021 (N=95) Angaben in Prozent



Personelle Unterstützungen notwendig

bei der Auswahl, der Beantragung und der Abrechnung von Fördermitteln bei folgenden Fördermittelgebern

Den größten Bedarf an personeller Unterstützung sehen die Kommunen bei der Bearbeitung von Förderprogrammen des Bundes. Daneben sind es vor allem die Querschnittsaufgaben, wie die Identifikation von Fördermöglichkeiten, die Beratung zu Programmen und die Koordination von Projekten über verschiedene Programme, bei denen sich viele Kommunen mehr personelle Hilfe wünschen.



Bedarf an Investitionsmitteln

Den infrastrukturellen Herausforderungen im Zuge des demographischen Wandels begegnen die Kommunen überwiegend mit dem Aus- und Umbau der vorhandenen Substanz. In den Gemeinden und Städten hat darüber hinaus der Erhalt durch Sanierung Priorität vor dem Neubau. In allen befragten Kommunen stehen Investitionen in die Verwaltungsdigitalisierung und die Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur an vorderster Stelle.

Für Landkreise und kreisfreien Städte stehen die Investitionen in Schulen und in die Breitbandversorgung stark im Fokus.

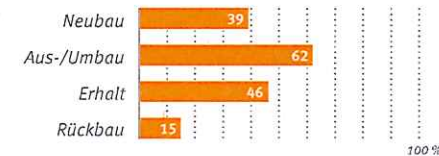
Aufgenommen in Erfurt



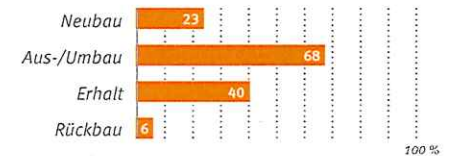
Trend der Gestaltung der Infrastruktur vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung

Angaben in Prozent, Mehrfachnennungen möglich

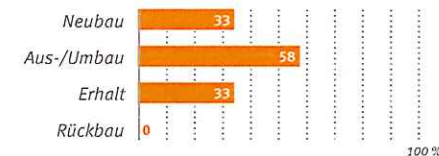
Gemeinden (N=26)



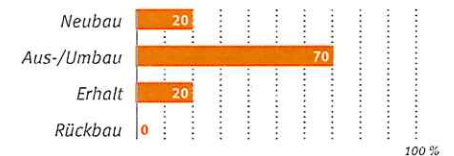
Städte (N=47)



Verwaltungsgemeinschaften (N=12)



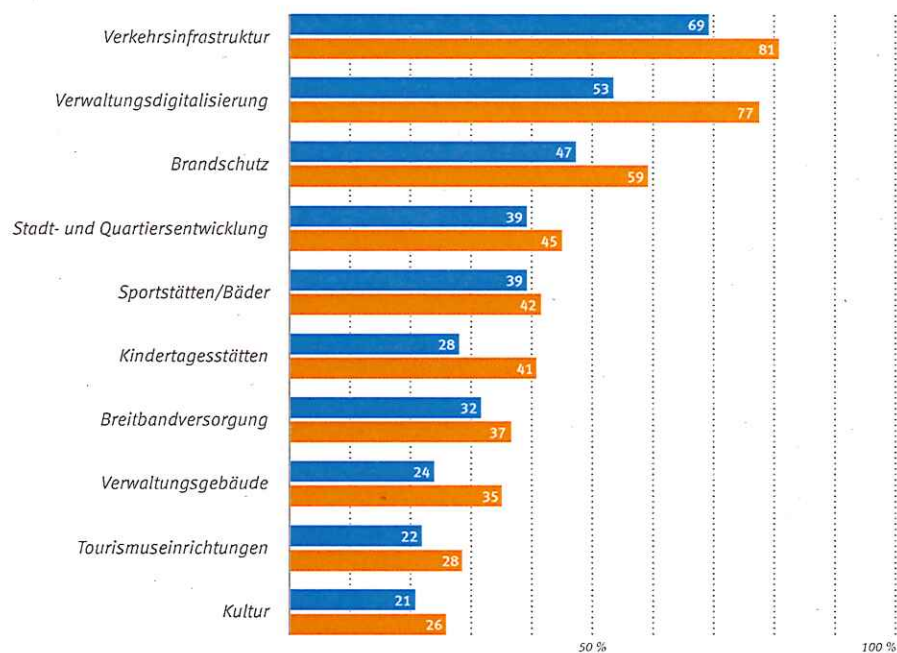
Landkreise (N=10)



Investitionsmittelbedarf - Dreijahreshorizont

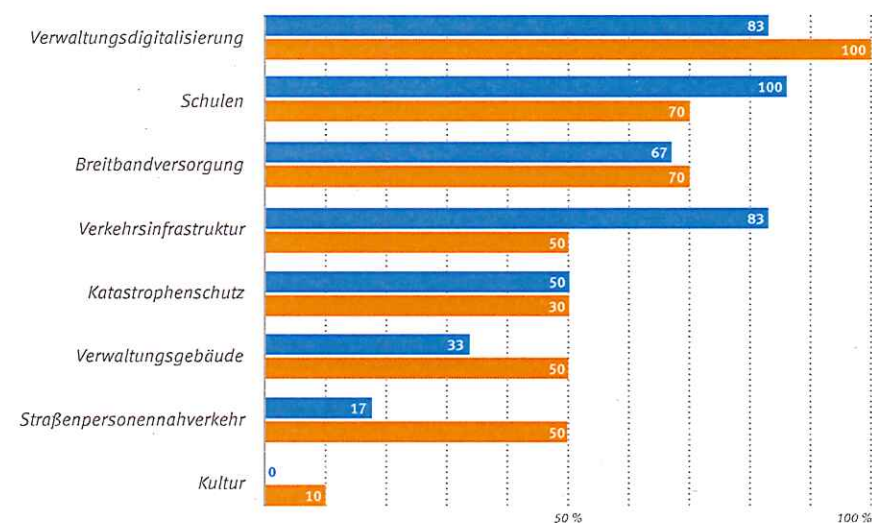
Hohe Wichtigkeit TOP 10 - Gemeinden, Städte und Verwaltungsgemeinschaften:

■ = 2020 (N=78) ■ = 2021 (N=85)



Hohe Wichtigkeit - Landkreise:

■ = 2020 (N=6) ■ = 2021 (N=10)



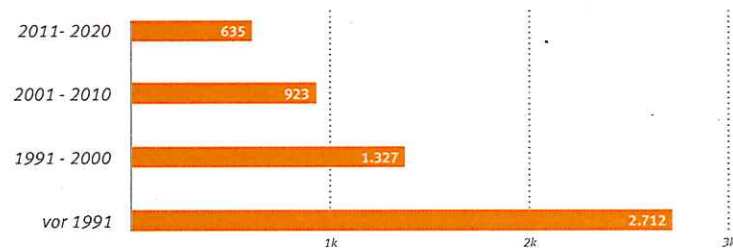
Investitionsbedarf bei der Straßeninfrastruktur

Gesamtübersicht aller Gemeinden, Städte und Verwaltungsgemeinschaften

In den kommenden Jahren ist in den Thüringer Kommunen mit einem hohen Investitionsbedarf für die Erneuerung der Straßeninfrastruktur zu rechnen. Insgesamt verfügen die befragten Gemeinden, Städte und VGs über ein Straßennetz von 5.770 km Länge. Fast 50 Prozent wurden vor mehr als 30 Jahren neu errichtet, grundhaft ausgebaut oder erstmalig hergestellt. Berücksichtigt man noch die 23 Prozent der Straßen, die mindestens 20 Jahre alt sind, besteht in Thüringen ein sehr hoher Investitionsbedarf für die Erneuerung der Straßenverkehrsinfrastruktur.

Stand des Aus- und Neubaus der Straßen der Gemeinden, Städte und VGs in km:

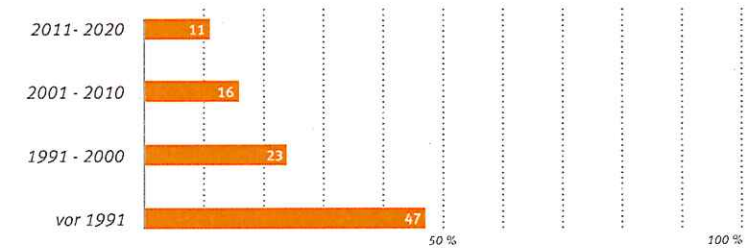
Gemeinden, Städte und VGs (N=64)



Aufgenommen in Jena

Prozentualer Anteil des Aus- oder Neubaus der Straßeninfrastruktur:

Durchschnitt aller Prozentangaben der Gemeinden, Städte und VGs (N = 64)





Aufgenommen in Sondershausen

Investitionsbedarf im Bereich Wohnen

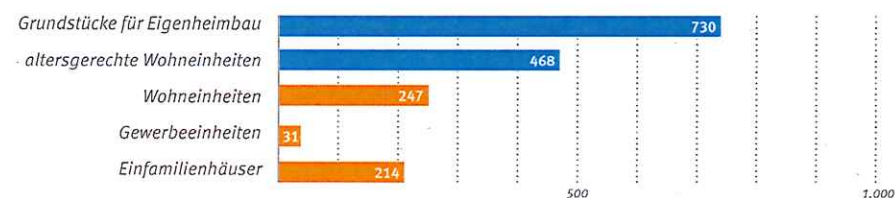
Beim Leerstand von Einfamilienhäusern liegen Gemeinden und Städte fast gleich auf. Freie Wohneinheiten finden wir überwiegend in den Städten, vor allem mit 10.000 bis 30.000 Einwohner*innen. Besonders hoch scheint aber der Leerstand in Städten über 30.000 Einwohner*innen zu sein. Hier ist auch der Bedarf an altersgerechtem Wohnraum am größten. In den Städten mit 10.000 bis 30.000 Einwohner*innen ist dagegen der Bedarf an Grundstücken für den Eigenheimbau auffallend hoch. Einen ähnlich hohen Bedarf meldet der ländliche Raum (Gemeinden und VGs zusammengefasst) an.

Betrachtet man Gemeinden und VGs, dann wird deutlich, dass von den Gewerbeflächen im ländlichen Raum nur wenige ungenutzt sind. Freie Gewerbeflächen sind vor allem in den Städten mit mehr als 10.000 Einwohner*innen zu finden.

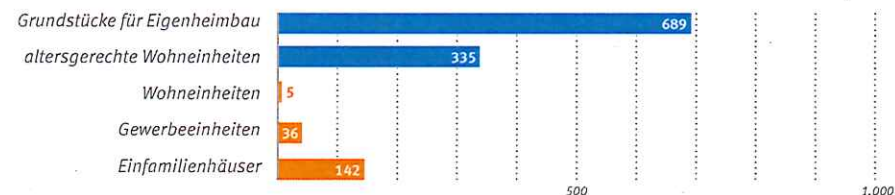
Investitionsbedarf und Leerstände im ländlichen Raum

■ = Bedarf ■ = Leerstand Summen der Angaben

Gemeinden:



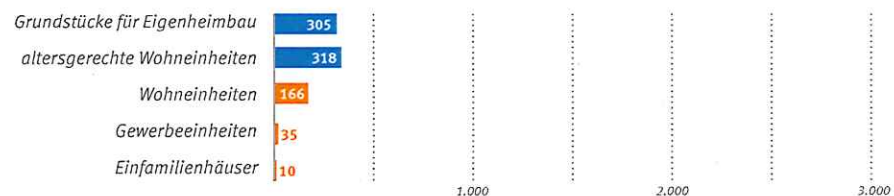
Verwaltungsgemeinschaften:



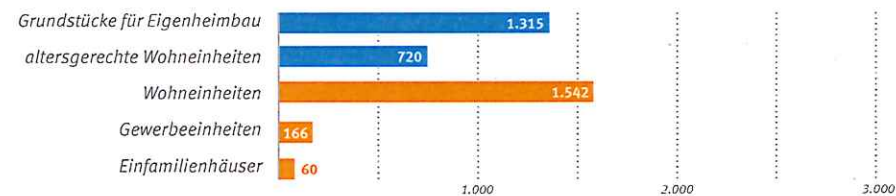
Investitionsbedarf und Leerstände in den Städten

■ = Bedarf ■ = Leerstand Summen der Angaben

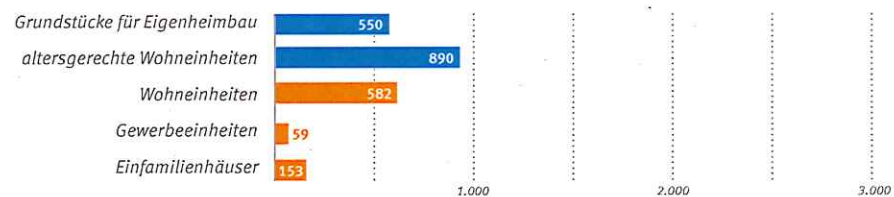
unter 5.000 Einwohner*innen:



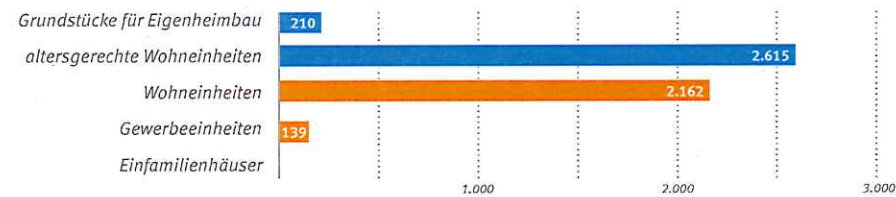
10.000 bis unter 30.000 Einwohner *innen:



5.000 bis unter 10.000 Einwohner *innen:



über 30.000 Einwohner *innen:

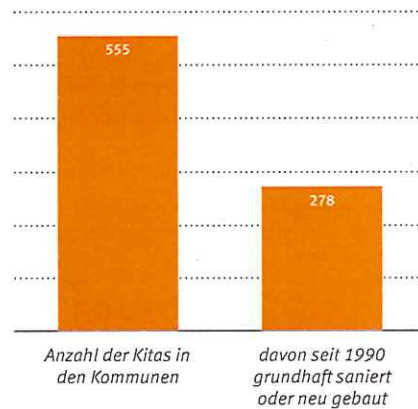


Investitionsbedarf bei Kindertagesstätten

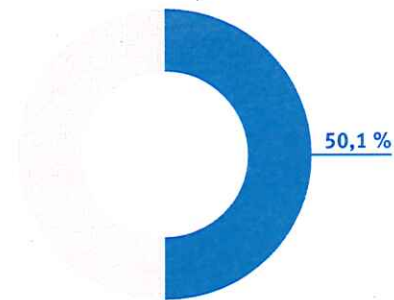
Gesamtübersicht aller Gemeinden, Städte und Verwaltungsgemeinschaften

Die Kommunen, die an der Befragung teilgenommen haben, geben an, dass die Hälfte des Objektbestandes der Kitas seit 1990 grundhaft saniert oder neu gebaut wurde. Im Umkehrschluss bedeutet das jedoch, dass ebenso viele Objekte in den kommenden Jahren einer Sanierung bedürfen, da diese bisher noch nicht saniert wurden. Dafür müssen adäquate Mittel bereitgestellt werden.

Anzahl der von den Kommunen angegebenen Kitas gesamt:

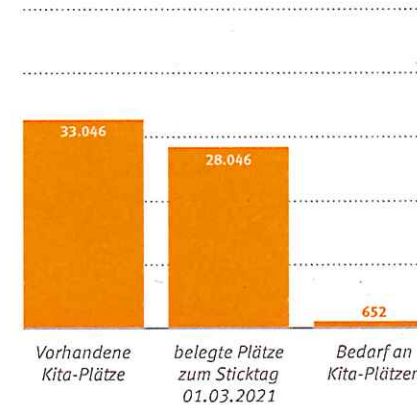


Anteil der sanierten oder neu gebauten Kitas in Prozent:

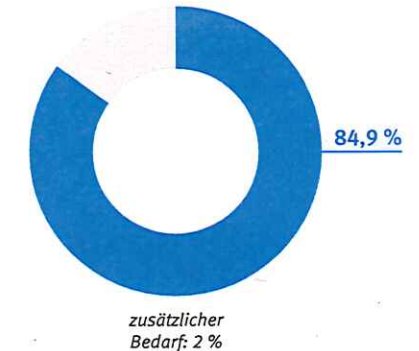


Rund 15 Prozent der vorhandenen Kita-Plätze waren zum Zeitpunkt der Befragung nicht belegt. Nur zwei Prozent, gemessen am vorhandenen Potenzial, werden zusätzlich gebraucht. Obwohl lokale Unterschiede im Belegungsgrad und am Erweiterungsbedarf des Angebots von Kita-Plätzen bestehen, die hier nicht sichtbar gemacht werden können, scheint das Angebot an Kita-Plätzen, landesweit betrachtet, ausreichend zu sein.

Anzahl der von den Kommunen angegebenen Kita-Plätzen gesamt:



Belegungsgrad der vorhandenen Kita-Plätze:



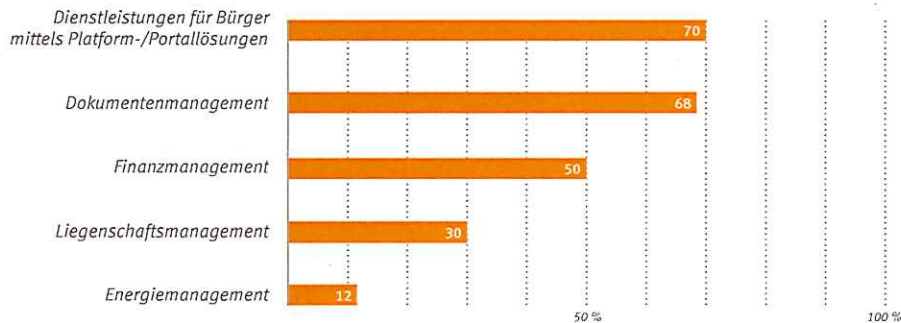
Investitionsbedarf im Bereich Digitalisierung

Gesamtübersicht aller Gemeinden, Städte, Verwaltungsgemeinschaften und Landkreise

Bei der Digitalisierung stehen bei den meisten Kommunen Maßnahmen zum Angebot von plattformbasierten Dienstleistungen für die Bürger*innen, die Digitalisierung der Dokumentationssysteme sowie das Finanzmanagements im Vordergrund. Die Mehrheit der Kommunen benötigt fachliche Unterstützung und setzt auf interkommunale Kooperationen.

Geplante Beschaffung von Softwarelösungen für ...

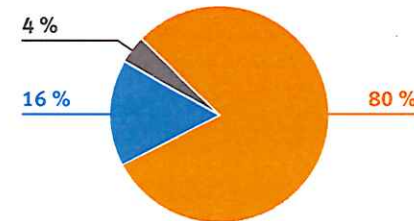
Mehrfachnennungen möglich, Angaben in Prozent



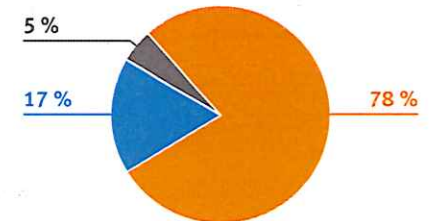
Klimaschutz und Energiemanagement

■ = Ja ■ = Nein ■ = keine Angabe

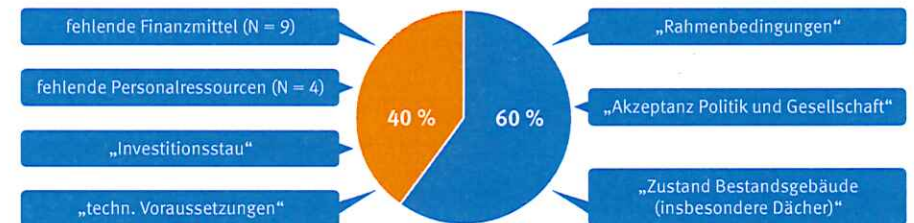
Klimaschutzkonzept vorhanden? (N = 95)



Besitzt die Kommune ein eigenständiges Energiemanagement mit einer entsprechenden Personalstelle? (N = 95)



Gibt es Hemmnisse bei der Umsetzung? (N = 15)



Klimaschutz und Energiemanagement

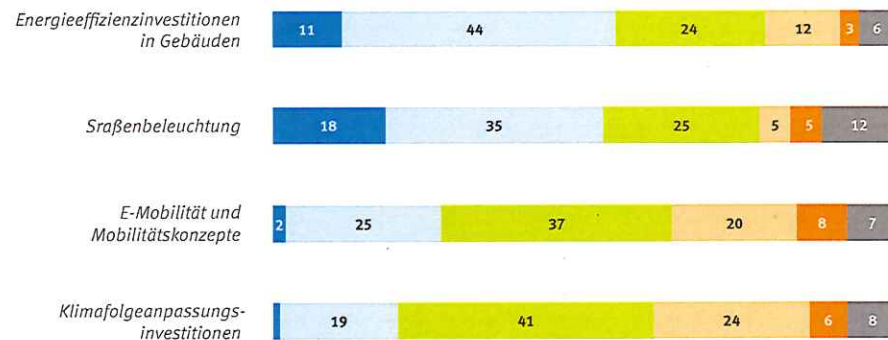
Welche Priorität haben die folgenden Schwerpunkte?

Schwerpunkte beim Energiemanagement liegen für die Kommunen bei Investitionen in der energieeffizienteren Umgestaltung der Gebäude und bei der Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf energieeffizientere Systeme. Über ein Energiemanagementkonzept verfügen jedoch nur wenige Kommunen. Die, die ein solches Konzept haben, beklagen vor allem, dass fehlende finanzielle Mittel und zu wenig Personal die Umsetzung hemmen.

Alle Kommunen

(N = 95) Angaben in Prozent

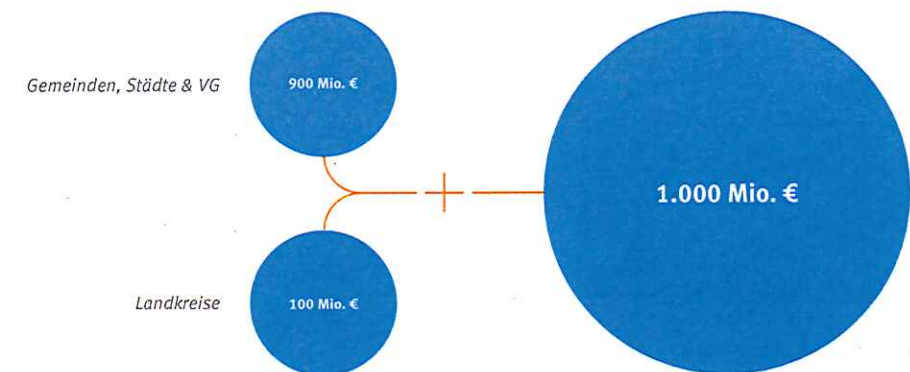
■ sehr hoch ■ hoch ■ mittel ■ gering ■ sehr gering ■ keine Angabe



Zusätzlicher Investitionsbedarf pro Jahr (Dreijahreshorizont)

Auf der Basis der Sachinvestitionen und des Anteils der Zuweisungen 2018 bis 2020 wurden die Sachinvestitionen, bestehend aus den in den Haushalt eingestellten Ausgaben und Zuweisungen, sowie der Gesamtbedarf 2022 bis 2024 simuliert. Das Delta zwischen simulierten Sachinvestitionen und Gesamtbedarf 2022 bis 2024 ist der geschätzte zusätzliche Investitionsbedarf. Für die kommenden drei Jahre schätzen wir diesen auf rund 3 Mrd. €, und durchschnittlich 1 Mrd. € pro Jahr.

Hochrechnung auf alle Thüringer Kommunen in Mio. €



Hemmnisse der Investitionstätigkeit

Während im Vorjahresvergleich die finanziellen Hemmnisse (Verfügbarkeit von Eigenmitteln und Fördermitteln sowie Zuweisungen) rückläufig sind, nehmen die Engpässe bei den personellen Ressourcen bei der Umsetzung der Investitionstätigkeit etwas zu.

Nach wie vor sind zwar die Verfügbarkeit von Eigenmitteln und Fördermitteln die stärksten Hemmnisse, doch mittlerweile sehen auch fast 60 Prozent der Befragten in den Bauausführungskapazitäten in der Bauwirtschaft und 50 Prozent bei der Verfügbarkeit von Planungskapazitäten in der Bauverwaltung Hemmnisse. Diese Wahrnehmung hat seit 2020 deutlich zugenommen. Auch die rechtlichen Rahmenbedingungen werden von 46 Prozent der Befragten, und damit häufiger als 2020 (31 Prozent), als Hemmnisse kritisiert. Als Begründung dafür werden das Vergabegesetz, die Energieeinspeiseverordnung (EnEV) und das Wirtschaftskreislaufgesetz angeführt.

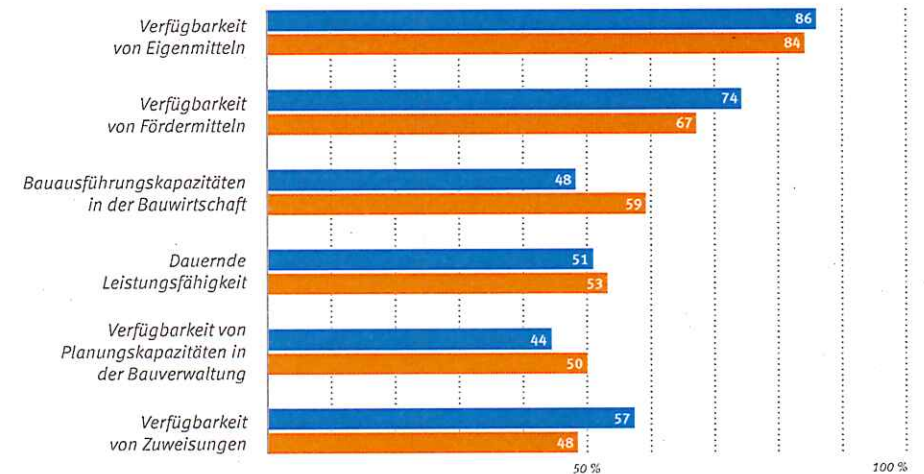


Aufgenommen in Weimar

Hemmnisse der Investitionstätigkeit I

Alle befragten Kommunen im Überblick:

■ = 2020 (N=84) ■ = 2021 (N=95)

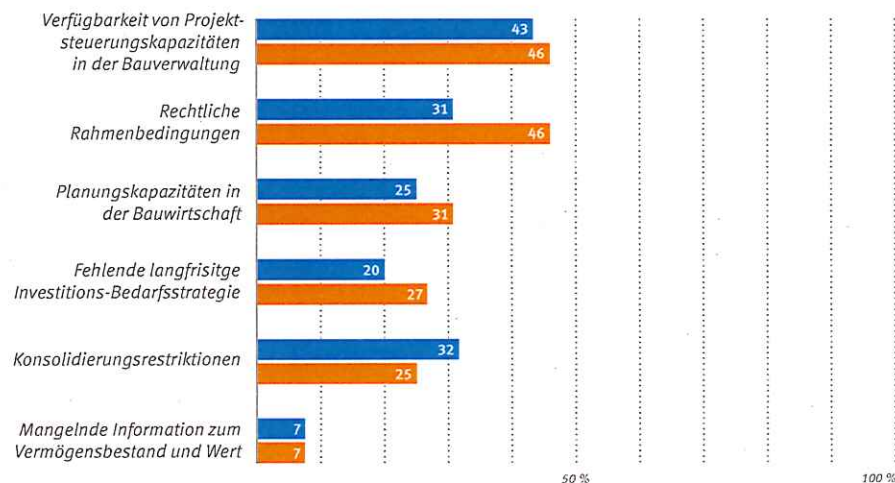


Hemmnisse der Investitionstätigkeit II

Alle befragten Kommunen im Überblick:

■ = 2020 (N=84)

■ = 2021 (N=95)



Aufgenommen in der Thüringer Aufbaubank



Zusammenfassung der Ergebnisse

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie

Die in der Umfrage von 2020 unter den Kommunen weit verbreitete Befürchtung, dass sich die Corona-Pandemie auf die Investitionstätigkeit negativ auswirken könnte, ist offenbar nicht in dem Maße eingetreten. Bei 39 Prozent der Befragten traten Verzögerungen in laufenden Maßnahmen ein (Befürchtungen in 2020 bei 70 Prozent) und bei 20 Prozent der Kommunen mussten Investitionen zurückgestellt werden (Befürchtungen in 2020 bei 68 Prozent).

Die Kompensationsmöglichkeiten, die durch Zuwendungen und Förderprogramme den Kommunen zur Verfügung gestellt wurden, waren für die Mehrheit auch ausreichend. Etwa ein Drittel der Befragten hat sich allerdings mehr Unterstützung gewünscht.

Schätzten in der Umfrage von 2020 noch fast die Hälfte der am Kommunalmonitor 2020 teilgenommenen Kommunen, dass eine Haushaltssicherung wahrscheinlich ist, geben in der aktuellen Befragung nur rund vier Prozent der Befragten (das ist eine Kommune) an, dass eine verpflichtende Haushaltssicherung coronabedingt erforderlich war. Die Befürchtungen haben sich also nicht bestätigt.

Zusammenfassung der Ergebnisse

Die aktuelle Finanzsituation der Kommunen

Bei den meisten Kommunen herrscht nach wie vor in Bezug auf deren finanzielle Situation ein verhaltener Optimismus. Die Gemeinden und Städte stufen ihre Finanzsituation im Durchschnitt als ausreichend und damit trotzdem etwas kritischer als im letzten Jahr ein. Die Verwaltungsgemeinschaften schätzen die Situation der Mitgliedskommunen unverändert als ausreichend ein. Die befragten Landkreise dagegen sehen eine leichte Verbesserung. Sie tendieren heute in ihrer Einschätzung stärker zu einer befriedigenden Lage als noch vor einem Jahr. Rund ein Drittel der befragten Gemeinden und Städte befindet sich in verpflichtender Haushaltssicherung. Die meisten davon benötigen einen Konsolidierungszeitraum von 7 bis 10 Jahren.

Personalbedarf

Im strategischen Bereich sehen die meisten Kommunen vor allem im Handlungsfeld „Digitalisierung“ zunehmenden Personalbedarf. Der Anteil der Kommunen, die einen Bedarf anmelden, steigt im Vergleich zum letzten Jahr um 10 Prozentpunkte auf nunmehr 74 Prozent. Weitere relevante Handlungsfelder für die Personalentwicklung zeigen sich im investiven Bereich beim „Gebäudemanagement“ und bei der „Projektumsetzung“. Rund 45 bzw. 50 Prozent aller befragten Kommunen zeigen hier Personalbedarf an. Im Bereich der Finanzverwaltung ist es vor allem das Handlungsfeld „Fördermitteleinbindung und –controlling“. Rund ein Drittel der Kommunen benötigt hier zusätzliche personelle Unterstützung. Die Nachfrage der Kommunen nach zusätzlichem Personal ist somit bei der Bewältigung der Herausforderungen der Digitalisierung am größten.

Unterstützung bei der Fördermittelbeschaffung

Eine durchweg hohe Nachfrage nach zusätzlicher personeller Unterstützung besteht bei der Auswahl, der Beantragung und der Abrechnung von Fördermitteln bei Programmen der EU, des Bundes und des Landes. Mehr als 40 Prozent der befragten Kommunen benötigen in den meisten Arbeitsschritten bei allen drei Fördermittelgebern zusätzliche Unterstützung. Besonders hoch ist der Wunsch nach unterstützendem Personal bei der Inanspruchnahme von Bundesprogrammen. Die Identifikation von Förderprogrammen und die Beratung zu Programmen sind dabei wichtige Themen.

Bedarf an Investitionsmitteln

Die Verwaltungsdigitalisierung, die Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur und die Investitionen in die Schulen sind die wichtigsten Investitionsziele der Kommunen in den kommenden Jahren. Hier wird der höchste Investitionsmittelbedarf entstehen. Den infrastrukturellen Herausforderungen im Zuge des demographischen Wandels begegnen die Kommunen überwiegend mit dem Aus- und Umbau der vorhandenen Substanz. Die zusätzlich benötigten Mittel für die Umsetzung aller kommunalen Investitionsziele schätzen wir auf ca. 3 Mrd. Euro für die kommenden drei Jahre.

Hemmnisse der Investitionstätigkeit

Fehlende Ressourcen bei der Umsetzung der Bauplanung und Bauausführung stellen zunehmende Risiken bei der Umsetzung der Investitionstätigkeiten dar. Immer noch sind zwar die Verfügbarkeit von Eigenmitteln und Fördermitteln die stärksten Hemmnisse für die Investitionstätigkeit, jedoch sehen mittlerweile fast 60 Prozent der Kommunen in den Bauausführungskapazitäten in der Bauwirtschaft und 50 Prozent bei der Verfügbarkeit von Planungskapazitäten in der Bauverwaltung Hemmnisse.

Ziel, Methode, Stichprobenqualität

Der Thüringer Kommunalmonitor spiegelt die Situation in den teilnehmenden Gemeinden, Städten, Verwaltungsgemeinschaften und Landkreisen hinsichtlich der Haushaltslage, der Investitionstätigkeit und den Fördermittelbedarfen wider. Wie schon 2020 haben wir auch in diesem Jahr Fragen zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Kommunen aufgenommen. Darüber hinaus gibt es Fragenblöcke zu den Investitionsbedarfen in Bezug auf die Straßeninfrastruktur, die Wohnungswirtschaft, die Kindertagesstätten, die Digitalisierung und das Energiemanagement. Die Fragebögen wurden an die spezifischen Aufgabenfelder der unterschiedlichen Kommunaltypen angepasst. Somit erhielten Gemeinden, Städte, kreisfreie Städte und Landkreise nur die Fragen, die tatsächlich Gegenstand ihrer Arbeit sind. Das sollte die Bearbeitung des Fragebogens für die Teilnehmer*innen vereinfachen und deren Zeit sparen. Diese Befragung gibt den teilnehmenden Kommunen die Möglichkeit, die Thüringer Landesregierung und die Förderinstitutionen, wie die Thüringer Aufbaubank und die GFAW, auf Herausforderungen der kommunalen Arbeit aufmerksam zu machen. Gleichzeitig liefert der Monitor den Kommunen einen guten Überblick über die Gesamtsituation in Thüringen und hilft, die eigene Position im Vergleich zu den anderen Kommunen zu bestimmen. Der Thüringer Kommunalmonitor erfreut sich einer zunehmenden Resonanz unter den Kommunen. Von den 209 im Gemeinde- und Städtebund Thüringens (<https://www.gstb-thueringen.de>) im März 2021 registrierten Städten und Gemeinden mit hauptamtlichen Verwaltungsspitzen, inklusive der 17 Landkreise, haben sich 45,5 Prozent an der diesjährigen Befragung beteiligt. In 2020 lag die Teilnehmer*innenquote bei 32 Prozent. Die Kommunen wurden postalisch und z. T. via E-Mail zur Teilnahme eingeladen.

Wir bedanken uns bei allen Teilnehmer*innen und wünschen Ihnen konstruktive Erkenntnisse bei der Lektüre.

Henry Kreikenbom – 06.10.2021

Methodenkurzbericht

Primärforschung	aproxima Gesellschaft für Markt- und Sozialforschung Weimar mbH
Auftraggeberin	Thüringer Aufbaubank
Erhebungsmethode	postalische Befragung und Befragung via E-Mail
Auswahlverfahren	Öffentliche Adressliste N = 209 Adressen von Gemeinden, Städten, Verwaltungsgemeinschaften und Landkreisen des Freistaats Thüringen
Stichprobe	N=95 Interviews Ausschöpfungsquote: 45,5 Prozent
Feldzeit	25. Mai bis 31. August 2021
Bearbeitet von	Dr. Henry Kreikenbom, Dr. Yvonne Ludewig, Alexander Schilling, Undine von Lucadou

23. & 24. März 2022 – Weimar

Fachkongress für die öffentliche Hand

Hochkarätige Vorträge und Panels: Gleichwertige Lebensverhältnisse, Nachhaltigkeit, Mobilität, Digitalisierung und Fördermittel



Exklusive Vorabendveranstaltung mit prominenten Gästen und Beiträgen aus Politik und Wirtschaft



Praxisbezogene Fachtagung:

- Nachhaltige Infrastruktur – Herausforderung und Chance für die öffentliche Hand
- Künftige Ausrichtung der Förderung nachhaltiger Infrastruktur von EU, Bund und Ländern
- Fachforen zum Klimaschutz im kommunalen Hochbau, zu Mobilität und Digitalisierung



Jetzt anmelden!



Thüringer Kommunalmonitor 2019

Kommunale Trends auf den Punkt gebracht



Inhalt

1	Bedarf an personellen Ressourcen
2	Bedarf an Investitionsmitteln
3	Bedarf an Fördermitteln
4	Demographische Entwicklung
5	Hemmnisse der Investitionstätigkeit
6	Kalkulation von Instandhaltungsbudgets
7	Methodisches Vorgehen
8	Zusammenfassung der Ergebnisse

Vorwort

Die Thüringer Aufbaubank (TAB) ist seit vielen Jahren ein wichtiger Finanzierungspartner der Thüringer Kommunen. Um auch zukünftig ein passgenaues Förder- und Finanzierungsangebot darstellen zu können, ist es immens wichtig, den tatsächlichen Bedarf auch zu kennen.

Deshalb hat die TAB als Förderbank des Freistaats Thüringen im Jahr 2019 begonnen, eine eigene Befragung der Thüringer Städte und Gemeinden sowie der Landkreise durchzuführen. Es sollen Informationen zur wirtschaftlichen Lage und zu den finanziellen und investiven Bedarfen der Thüringer Kommunen und Landkreise gewonnen werden.

Dass sich in der ersten Befragung schon 77 der 223 angeschriebenen Kommunen und Landkreise daran beteiligt haben, zeigt das Interesse und bietet damit auch repräsentative Aussagen. Wir bedanken uns an dieser Stelle für die Beteiligung, wohlwissend, dass dies im laufenden Tagesgeschäft keine Selbstverständlichkeit ist.

Wir werden diese Befragung im nächsten Jahr fortsetzen, um die Entwicklung zu beobachten und weitere Erkenntnisse für unsere Arbeit und zum Wohle der Thüringer Kommunen zu gewinnen.

Ihr

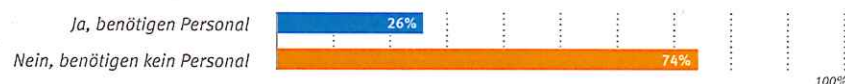


Matthias Wierlacher, Vorstandsvorsitzender der Thüringer Aufbaubank



Personalbedarf in den nächsten drei Jahren

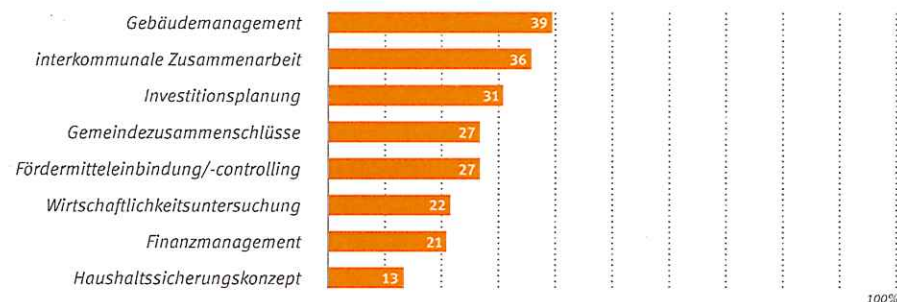
Etwa jede Vierte der 19 Kommunen, die sich in Haushaltssicherung befindet, benötigt Personal in diesem Bereich.



Alle befragten Kommunen

(N = 77), Angaben in Prozent

Neben den Bereichen Gebäudemanagement und Investitionsplanung sehen viele Kommunen in den nächsten Jahren auch Personalbedarf im Bereich der interkommunalen Zusammenarbeit.

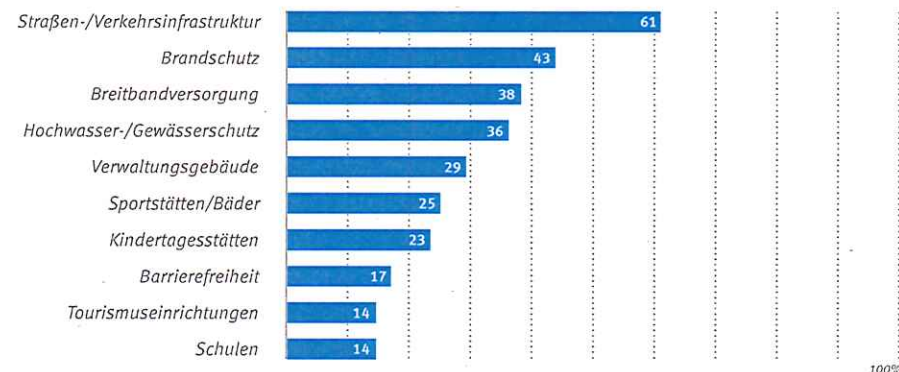


Investitionsmittelbedarf - Dreijahreshorizont

Bezogen auf alle befragten Kommunen dominiert der Investitionsbedarf in die Straßen- und Verkehrsinfrastruktur die TOP-10-Liste. Die Betrachtung der Bedarfe in den einzelnen Kommunaltypen auf den folgenden Seiten ergibt ein differenziertes Bild. Bei den VG stehen die Breitbandversorgung und bei den Landkreisen die Investitionen in die Schulen an erster Stelle.

Hohe Wichtigkeit! TOP 10 aller befragten Kommunen:

(N = 77), Angaben in Prozent

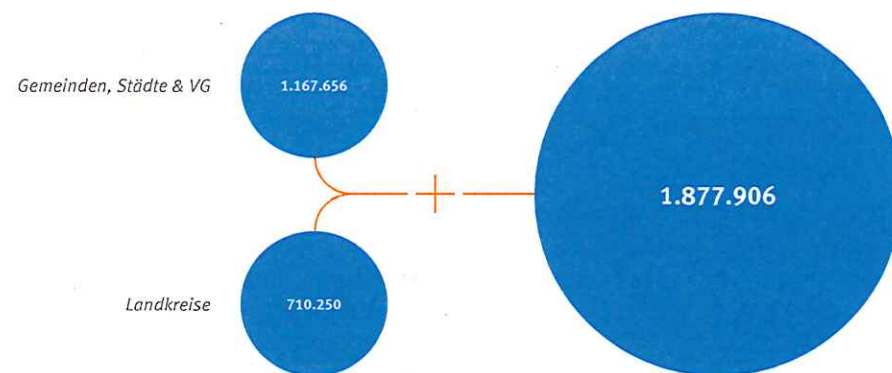


Investitionsvolumen- Dreijahreshorizont

Bedarf in T€

Investitionsschwerpunkte	Gemeinde, Städte & VG	Landkreise
Straßen- / Verkehrsinfrastruktur	174.336	96.074
ÖPNV	61.769	5.901
Verwaltungsgebäude	143.467	16.514
Energieerzeugung /-versorgung	3.178	0
Abfallwirtschaft	203	0
Schulen	99.538	342.086
Kindertagesstätten	51.120	0
Kultur	65.653	2.732
Sportstätten / Bäder	123.890	43.957
Wohnungsbau	28.710	0
Breitbandversorgung	72.136	119.017
Brandschutz	167.202	14.693
Hochwasserschutz / Gewässerentwicklung	92.208	14.571
Straßenbeleuchtung	13.437	0
Krankenversorgung / Pflege	15	0
Tourismuseinrichtung	29.440	2.429
Barrierefreiheit	41.354	52.275

Simuliertes Volumen in T €

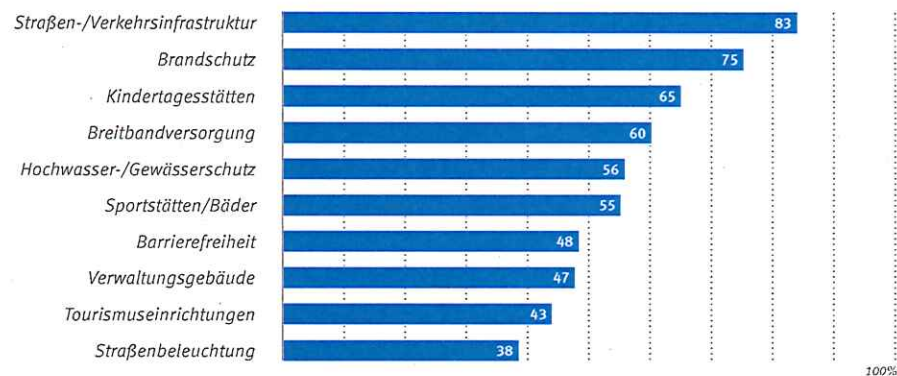


Das Volumen für die Gemeinden, Städte und VG wurde auf der Basis einer repräsentativen Gewichtung der Gemeinden, Städte und VG nach Planungsregion und Ortsgröße simuliert. Für die Landkreise wurde der Durchschnitt der angegebenen Volumina je Investitionsschwerpunkt der 7 Landkreise errechnet, die an der Befragung teilgenommen haben. Diese Durchschnitte wurden als Grundlage für die Hochrechnung der Bedarfe der übrigen 10 Landkreise verwendet, die sich nicht an der Befragung beteiligten. Dieses Bedarfe wurden durch Multiplikation der Durchschnitte mit dem Faktor 10 simuliert und auf das in der Befragung angegebene Volumen aufsummiert.

Fördermittelbedarf - Dreijahreshorizont

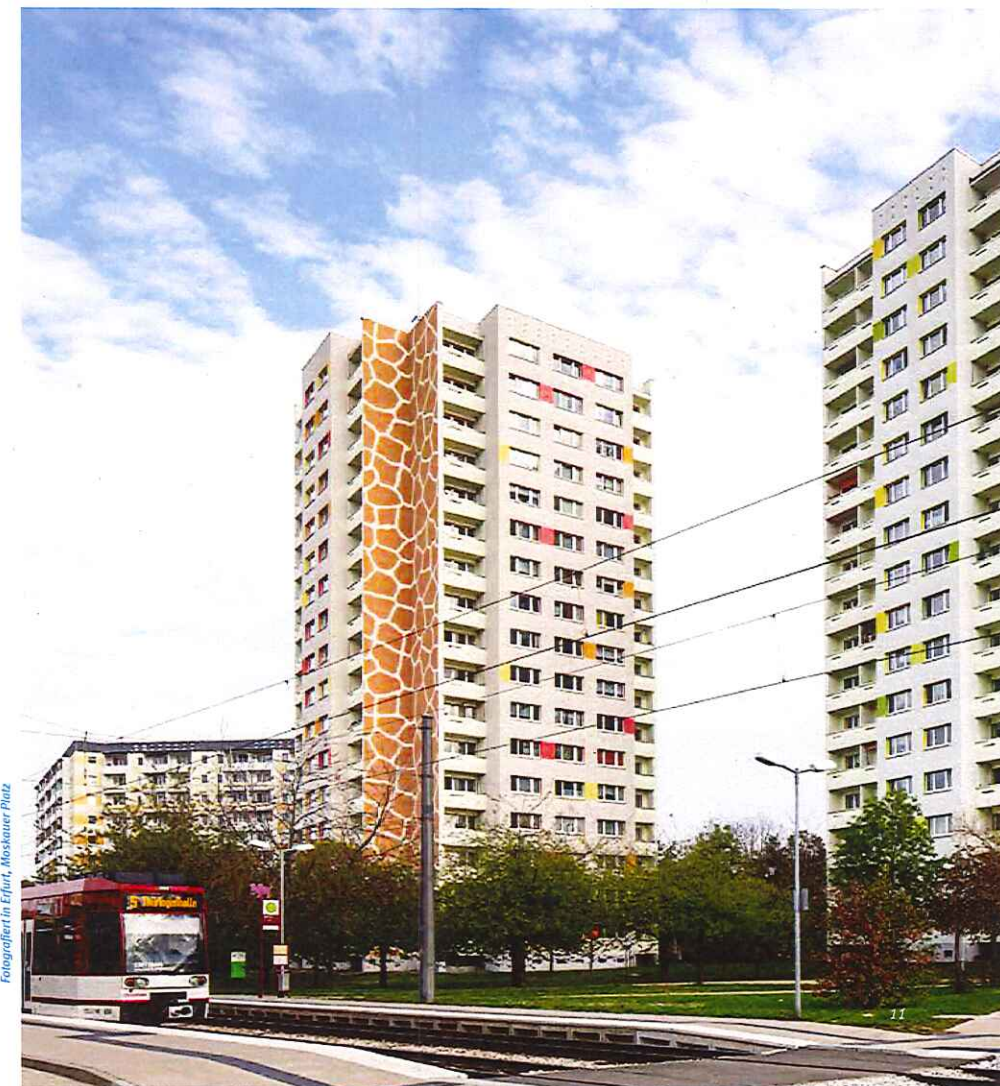
Fördermittel werden benötigt! TOP 10 aller befragten Kommunen:

(N = 77), Angaben in Prozent



Am häufigsten werden Fördermittelbedarfe in den Bereichen Straßen- und Verkehrsinfrastruktur sowie Brandschutz angemeldet. 75 Prozent und mehr der befragten Kommunen erwarten hier Bedarf.

Zwischen 60 und 65 Prozent der Kommunen benötigen in Bezug auf Kindertagesstätten und Breitbandversorgung Fördermittel. Hier liegen die Schwerpunkte in den kommenden drei Jahren.



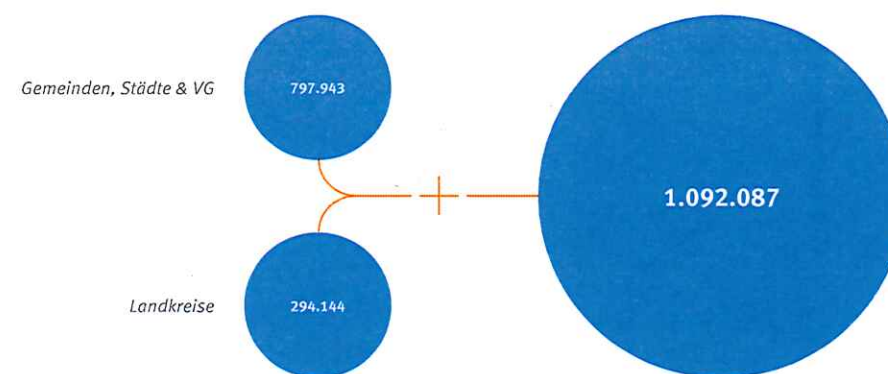
Fotografiert in Erfurt, Moskau-Platz

Fördermittelvolumen- Dreijahreshorizont

Bedarf in T€

Fördervorhaben	Gemeinde, Städte & VG	Landkreise
Straßen- / Verkehrsinfrastruktur	110.793	42.247
ÖPNV	37.053	4.427
Verwaltungsgebäude	122.065	4.131
Energieerzeugung/-versorgung	1.146	0
Abfallwirtschaft	180	0
Schulen	43.608	111.418
Kindertagesstätten	34.743	0
Kultur	14.348	1.258
Sportstätten/Bäder	104.418	40.071
Wohnungsbau	10.980	0
Breitbandversorgung	74.380	54.643
Brandschutz	99.527	6.805
Hochwasserschutz/Gewässerentwicklung	80.519	14.571
Straßenbeleuchtung	2.721	0
Krankenversorgung/Pflege	10	0
Tourismuseinrichtung	23.273	0
Barrierefreiheit	38.234	14.571

Simuliertes Volumen in T €

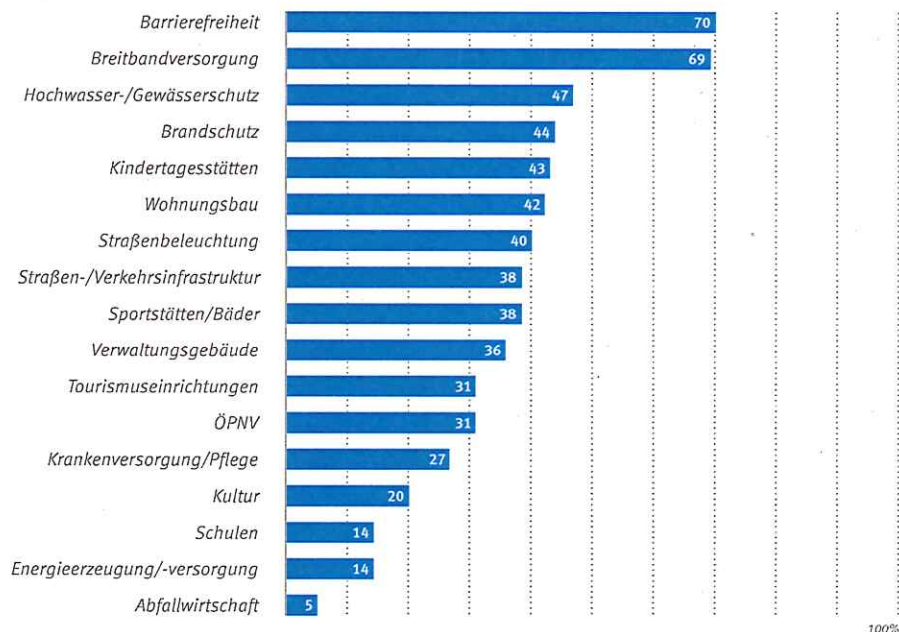


Das Volumen für die Gemeinden, Städte und VG wurde auf der Basis einer repräsentativen Gewichtung der Gemeinden, Städte und VG nach Planungsregion und Ortsgröße simuliert. Für die Landkreise wurde der Durchschnitt der angegebenen Volumina je Investitionsschwerpunkt der 7 Landkreise errechnet, die an der Befragung teilgenommen haben. Diese Durchschnitte wurden als Grundlage für die Hochrechnung der Bedarfe der übrigen 10 Landkreise verwendet, die sich nicht an der Befragung beteiligten. Dieses Bedarfe wurden durch Multiplikation der Durchschnitte mit dem Faktor 10 simuliert und auf das in der Befragung angegebene Volumen aufsummiert.

Demographie und Investitionstätigkeit

Aus-und Umbau:

Auswirkungen des demographischen Wandels auf die Investitionstätigkeit
(N = 77), Angaben in Prozent



Die Kommunen reagieren auf die demographische Entwicklung. Veränderungen der Rahmenbedingungen des Lebens in den Gemeinden kann deren Attraktivität steigern, Abwanderung verhindern und die Lebenssituation insbesondere mobilitätseingeschränkter älterer Menschen verbessern. Mehr Barrierefreiheit und digitale Dienstleistungen über bessere Breitbandversorgung können unterstützend wirken.



Hemmnisse der Investitionstätigkeit

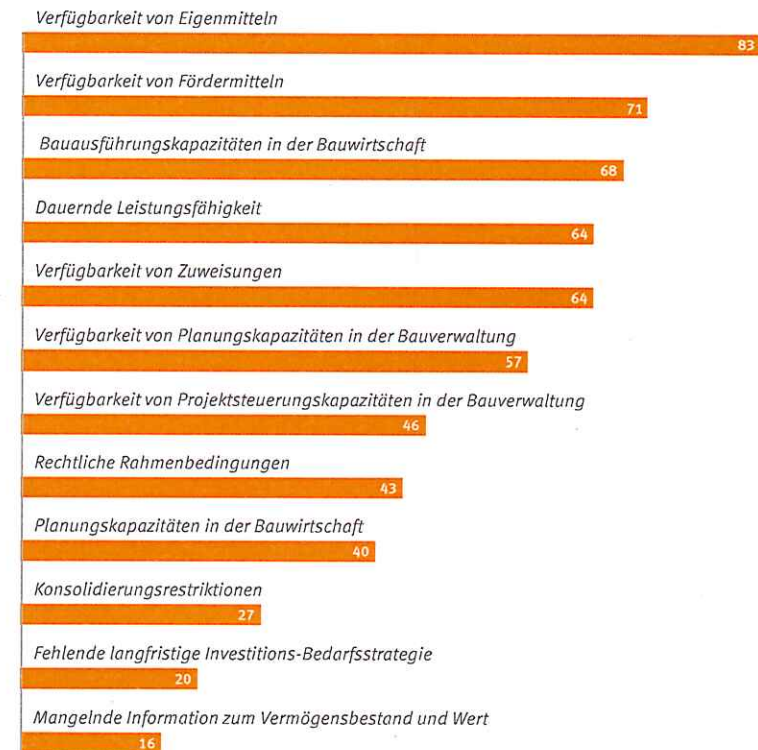
Investitionshemmnisse sehen die befragten Kommunen überwiegend in finanzieller Hinsicht. Fehlende oder mangelnde Verfügbarkeit von Eigenmitteln, Fördermitteln oder Zuweisungen vom Land oder vom Bund werden häufig als Hemmnisse genannt. Nicht zu übersehen sind aber auch die fehlenden oder mangelnden Ressourcen in der Bauwirtschaft und -verwaltung.



Fotografiert in Bad Lobenstein

Alle befragten Kommunen im Überblick

(N = 77), Angaben in Prozent



Hemmnisse bei rechtl. Rahmenbedingungen

14 Nennungen zum Vergaberecht:

- z.B. „Ausschreibungsverfahren für Planungsbüros“
- z.B. „Thüringer Vergabegesetz - das ganze Vergaberecht ist kaum noch praxisgerecht, insbesondere bei Aufträgen unter 50T€“
- z.B. „Vergaberecht zu kompliziert für kleine Verwaltungen“
- z.B. „zu hohe Standards - zu hohe Bürokratie bei Vergabeverfahren“

5 Nennungen zu Fördervorschriften:

- z.B. „EU-Gesetzgebung und Förderrichtlinien, verkomplizierte Ausschreibungsrichtlinien selbst für Planungsleistungen, rechtsaufsichtliche Würdigungen“

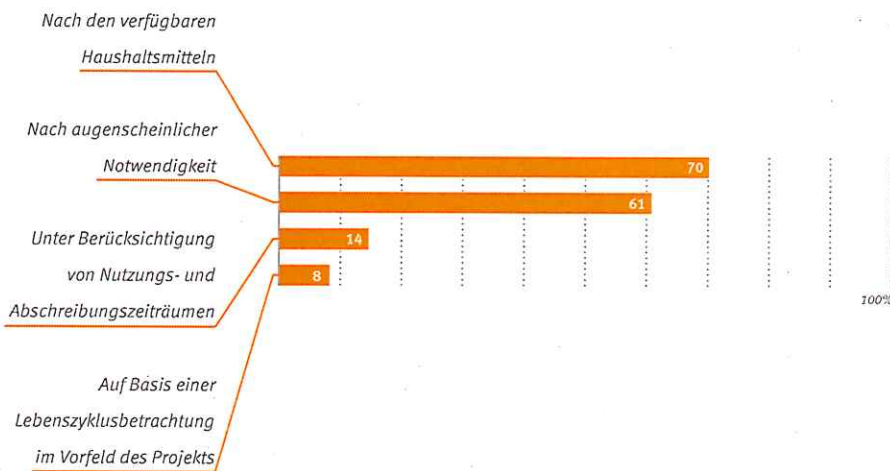
11 Nennungen zur Baubestimmung:

- z.B. „unflexible Bauleitplanung“
- z.B. „Eingriff in das Eigentum -> Schrottimmobilien hemmen die Stadtentwicklung und machen die Schaffung von neuen Wohnungen nicht möglich“
- z.B. „Sicherheitsbestimmungen, Umwelt- und Denkmalschutz“

Kalkulation von Instandhaltungsbudgets

Alle befragten Kommunen im Überblick

(N = 77), Angaben in Prozent

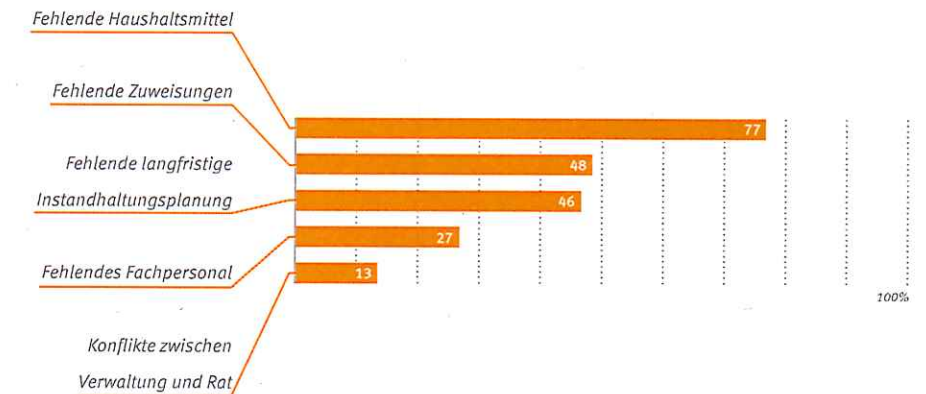


Bei der Kalkulation von Instandhaltungsbudgets wird überwiegend pragmatisch vorgegangen. Entscheidend für die Kalkulation sind die Haushaltslage und die wahrgenommene Notwendigkeit für Investitionen. Betriebswirtschaftliche Parameter bleiben weitestgehend unberücksichtigt.

Hemmnisse bei Darstellung im Haushalt

Alle befragten Kommunen im Überblick

(N = 77), Angaben in Prozent



Bei der Darstellung von notwendigen Investitionsbudgets im Haushalt dominieren überwiegend finanzielle Hemmnisse. Eine langfristige Instandhaltungsplanung scheint deshalb nur eingeschränkt möglich.

Größe der Kommunen nach Einwohnern

Erwartungsgemäß dominieren die Kommunen zwischen 3.000 und 10.000 Einwohnern. 51 der 77 Kommunen (66,2 %) zählen zu dieser Größenklasse. Die meisten Gemeinden gehören zur Größenklasse zwischen 3.000 und 5.000 Einwohnern. Die meisten Städte sowie VG zählen zwischen 5.000 und 10.000 Einwohnern. Da die Landkreise eine übergemeindliche kommunale Organisationsform verkörpern, liegt deren Einwohnerzahl in der Größenklasse über 50.000 Einwohner.

Investitionsschwerpunkt	Gemeinden und Städte	VG	Landkreise	Gesamt
unter 3.000 Ew.	8	0	0	8
3.000 bis unter 5.000 Ew.	20	0	0	20
5.000 bis unter 10.000 Ew.	18	13	0	31
10.000 bis unter 30.000 Ew.	9	0	0	9
30.000 bis unter 50.000 Ew.	1	0	0	1
50.000 und mehr Ew.	1	0	7	8
Gesamt	57	13	7	77

Anzahl der Kommunen

Ziel, Methode, Stichprobenqualität

Der Thüringer Kommunalmonitor spiegelt die Situation in den teilnehmenden Kommunen zur Haushaltslage, zur Investitionstätigkeit, zu den Fördermittelbedarfen und zu den Auswirkungen des demographischen Wandels auf die Planungs- und Verwaltungsarbeit in den Thüringer Gemeinden, Städten, Verwaltungsgemeinschaften und in den Landkreisen wider. Partiiell ist ein Vergleich der Ergebnisse mit dem deutschen Durchschnitt möglich, da einige Fragen des KfW-Kommunalpanels 2018 im Thüringer Kommunalmonitor zu diesem Zweck repliziert wurden. Diese Befragung der kommunalen Verwaltungen im Freistaat gibt den Kommunen die Möglichkeit, die Thüringer Landesregierung und die Förderinstitutionen, wie die Thüringer Aufbaubank und die GFAW, auf Herausforderungen der kommunalen Arbeit systematisch aufmerksam zu machen. Gleichzeitig gibt es den Kommunen einen guten Überblick über die Gesamtsituation in Thüringen und hilft, die eigene Position im Vergleich mit den anderen Kommunen zu bestimmen.

Mit dem Thüringer Kommunalmonitor etabliert die Thüringer Aufbaubank als Auftraggeberin ein empirisches Instrument, mit dem einmal im Jahr die Entwicklung in den Kommunen über die Eigeneinschätzung durch die kommunalen Verwaltungen dargestellt wird.

Die erste Befragung dieser Art fand im Februar und März 2019 statt. Alle im Gemeinde- und Städtebund Thüringens (<https://www.gstb-thueringen.de/>) im Februar 2019 registrierten 206 Gemeinden, Städte und Verwaltungsgemeinschaften sowie die Landräte aller 17 Landkreise im Freistaat wurden postalisch zur Teilnahme eingeladen. Insgesamt haben sich 77 Kommunen beteiligt. Das entspricht einem Rücklauf von beachtlichen 34,5 Prozent. Wir bedanken uns bei allen Teilnehmer*innen und wünschen Ihnen fruchtbringende Erkenntnisse bei der Lektüre.

Henry Kreikenbom, Geschäftsführer Aproxima

23. April 2019

Zusammenfassung der Ergebnisse

Die finanzielle Situation in den Kommunen

Etwa jede Dritte Gemeinde bzw. Stadt befindet sich in Haushaltssicherung. Im Vergleich zum letzten Jahr ist mehr als eine Verdoppelung der Zahl der Gemeinden und Städte beobachtbar, die einen Fehlbetrag für das laufende Jahr erwarten.

Bedarf an personellen Ressourcen

In den Bereichen Gebäudemanagement (39 %) und interkommunale Zusammenarbeit (36 %) benötigen die meisten Kommunen in den nächsten drei Jahren zusätzliche Personalressourcen. Um die freiwilligen Neugliederungen umzusetzen, scheint letzteres Thema vorrangig zu sein.

Bedarf an Investitionsmitteln

Die große Mehrheit der Kommunen (61 %) misst dem Investitionsmittelbedarf für die Straßen- und Verkehrsinfrastruktur hohe Priorität zu. Danach folgen die Investitionsmittelbedarfe für den Brandschutz, die Breitbandversorgung und den Hochwasser- und Gewässerschutz mit Anteilen von 36 bis 43 Prozent aller befragten Kommunen.

Bedarf an Fördermitteln

Am häufigsten werden Fördermittelbedarfe in den Bereichen Straßen- und Verkehrsinfrastruktur (83 %) sowie Brandschutz (75 %) angegeben. Diese Bedarfe spiegeln die Investitionsmittelprioritäten der meisten Kommunen wider. Zwischen 60 und 65 Prozent der Kommunen benötigen in Bezug auf Kindertagesstätten und Breitbandversorgung Fördermittel. Gemeinden und Städte melden häufiger Bedarf bei der Förderung von Kindertagesstätten als bei der Breitbandversorgung an, wodurch sich dieses Thema auf einen vorderen Platz im Ranking der Fördermittelbedarfe schiebt.

Reaktion auf demographische Entwicklung

Die Kommunen reagieren auf die demographische Entwicklung. Veränderungen der Rahmenbedingungen des Lebens in den Gemeinden kann deren Attraktivität als lebenswerten Raum steigern und Abwanderung verhindern. Im Fokus der investiven Maßnahmen der Kommunen stehen deshalb Themen, wie Barrierefreiheit und Breitbandversorgung. Diese können insbesondere die Lebenssituation mobilitätseingeschränkter älterer Menschen verbessern. Mehr Barrierefreiheit und digitale Dienstleistungen über bessere Breitbandversorgung können dabei unterstützend wirken. Weitere harte und weiche Faktoren, wie Straßen- und Verkehrsinfrastruktur, Verwaltungsangebote, Brandschutz, Kultur, Sportstätten und Bäder, stellen ebenfalls für viele Kommunen Maßnahmen dar, um auf den demographischen Wandel angemessen zu reagieren.

Hemmnisse der Investitionstätigkeit

Investitionshemmnisse sehen die befragten Kommunen überwiegend in finanzieller Hinsicht. Fehlende oder mangelnde Verfügbarkeit von Eigenmitteln, Fördermitteln oder Zuweisungen vom Land oder vom Bund sind sehr häufig genannte Hemmnisse. Nicht zu übersehen sind auch die fehlenden oder mangelnden Ressourcen in der Bauwirtschaft und -verwaltung.

Kalkulation von Instandhaltungsbudgets

Bei der Kalkulation von Instandhaltungsbudgets wird überwiegend pragmatisch vorgegangen. Entscheidend für die Kalkulation sind die Haushaltslage und die wahrgenommene Notwendigkeit für investive Maßnahmen. Betriebswirtschaftliche Parameter, wie Nutzungs- und Abschreibungszeiträume oder Lebenszyklusbetrachtungen, bleiben weitestgehend unberücksichtigt. Bei den meisten Kommunen wird die Darstellung von Investitionsbudgets im Haushalt durch finanzielle Hemmnisse beeinträchtigt.

Methodenkurzbericht

<i>Primärforschung</i>	aproxima Gesellschaft für Markt- und Sozialforschung Weimar mbH
<i>Auftraggeber</i>	Thüringer Aufbaubank
<i>Erhebungsmethode</i>	postalische und Online-Befragung
<i>Auswahlverfahren</i>	Öffentliche Adressliste N = 223 Adressen von Gemeinden, Städten Verwaltungsgemeinschaften und Landkreisen des Freistaats Thüringen
<i>Stichprobe</i>	N=77 Interviews Ausschöpfungsquote: 34,5 Prozent
<i>Feldzeit</i>	20. Februar bis 29. März 2019
<i>Bearbeitet von</i>	Henry Kreikenbom, Alexander Schilling, Rea Roos

www.aufbaubank.de

Eine Studie im Auftrag der Thüringer Aufbaubank

www.aufbaubank.de/kommunalmonitor

